

## Aus dem Urner Wirtschaftsleben

Von *Max Oechslin*, Altdorf

### Inhalt

Korporationen S. 232. — Areal S. 233. — Besiedelung S. 234. — Bevölkerung S. 237. — Viehzucht S. 242. — Alpwirtschaft S. 244. — Genossenschaftswesen S. 248. — Wiesenbau, Feldbau, Weinbau, Obstbau S. 248. — Waldwirtschaft S. 250. — Bergbau, Gewerbe, Betriebszählung S. 252. — Staatshaushalt, Staatsrechnung S. 255.

Seit der Karl Franz Lusserschen kleinen Monographie «Der Kanton Uri, historisch, geographisch, statistisch geschildert» (Gemälde der Schweiz, 4. Heft, St. Gallen und Bern 1834), ist keine zusammenfassende Arbeit mehr über den Kanton Uri, die Wiege unserer Eidgenossenschaft, erschienen. Und doch bietet sich in diesem Urkanton für den Wirtschaftsgeographen eine Unmenge von wertvollen Dingen, die zu erforschen zu den schönsten Arbeiten zählt. Wohl haben Geologen, Botaniker und Geographen verschiedene Teilgebiete bearbeitet, sind im Suchen und im Drang der Wissenschaft in Einzelheiten hineingedrungen und haben all das, was Lusser noch als ein Chaos von Bergen und Tälern schildert, zu erklären gesucht, und doch stösst man immer und immer wieder allüberall auf Irriges über unsern Kanton Uri. So möge im Nachfolgenden einiges erzählt sein, Dinge, die der Fernstehende vielleicht gleich einer Legende lesen wird, die zu kennen aber von Wert ist, will man das Volk zu Uri in seiner Eigenart verstehen. Das ist ja seltsam genug, dass gerade dieses Völklein an einer der wichtigsten Verkehrsadern des europäischen Alpengebietes noch heute an Jahrhunderte alten Gesetzen und Normen festhält und seine korporativen Institutionen hochhält und pflegt, wie sie schon zur Zeit des Dreibundes von den Vätern in den Grundzügen festgelegt wurden.

Die beiden bestehenden *Korporationen* spielen in Uri eigentlich die Rolle des Staates, sind es doch wenig über hundert Jahre, seit sich Staatsgut als Kanton und Korporationsgut als Bürgergut zu trennen begannen. Noch heute ist im Landesteil «Nid der Schöllenen», also im Reusstal zwischen Seelisberg und Göschenen, ein jeder Bürger in Angelegenheiten der Korporation Uri gleichberechtigter Genosse. Alle 17 Gemeinden: Seelisberg, Bauen, Isenthal, Sisikon, Flüelen, Altdorf, Seedorf, Attinghausen, Bürglen, Spiringen mit Urnerboden, Unterschächen, Schattdorf, Erstfeld, Silenen mit Amsteg und Bristen, Gurtellen (Gurtellenberg und Gurtellen-Wiler), Wassen mit Meiental und Göschenen mit Göschenalp bilden zusammen eine grosse Korporationsgemeinde, in der nur die Zivilstandsangelegenheiten und die Armengenössigkeit einer bestimmten Gemeinde zugewiesen sind. In allen andern Angelegenheiten wird der Bürger da Vollberechtigter, wo er «Jahr und Tag» niedergelassen ist. Zieht er in die Nach-

bargemeinde, vom Unterland ins Oberland oder von Wassen ins Schächental etc., so wird er nach einem Jahre der Niederlassung am neuen Wohnort vollberechtigter Korporationsbürger. Im Urserental treffen wir für die vier Dorfschaften Andermatt, Hospenthal, Zumdorf und Realp ähnliche Verhältnisse innerhalb der Korporation Urseren, so dass wir wohl sagen können: Für den nutzungsberechtigten Bürger und seine Angehörigen gibt es im Lande Uri nur zwei Gemeinden: die Gemeinde Uri und die Gemeinde Urseren, in denen sich die Dorfschaften wie Filialen ausnehmen. Die Wichtigkeit dieser beiden Grossgemeinden ergibt sich aus dem Umstand, dass rund 90 % der Wälder und Weiden in ihrem Besitze stehen.

Die Dorfschaften sind nur in Sisikon, Altdorf, Erstfeld, Gurtellen und Andermatt in eine Einwohner- und eine Bürgergemeinde getrennt, in allen andern sind diese eng verschmolzen, so dass es vorkommt, dass an Gemeindeversammlungen, die noch meistens im offenen Ring und mit offenem Handmehr über Wahlen und Erlasse entscheiden, Nichtkorporationsbürger ebenfalls über reine korporative Angelegenheiten entscheiden helfen.

Nach meinen Berechnungen gliederte sich der *Wirtschaftszustand* im Jahre 1924 nach der Bodenfläche wie folgt:

| Hektaren         | %                 |   |
|------------------|-------------------|---|
| 14.030. . . . .  | 13, <sub>1</sub>  | Wald  |
| 3.470. . . . .   | 3, <sub>2</sub>   | Alpenerlen und Legföhrengebiete                                     |
| 14.140. . . . .  | 13, <sub>2</sub>  | Viehweiden  |
| 13.310. . . . .  | 12, <sub>4</sub>  | Ziegen- und Schafweiden und Wildheuplanggen                         |
| 11.550. . . . .  | 10, <sub>7</sub>  | Wiesen und Gärten   |
| 50.940. . . . .  | 47, <sub>4</sub>  | Felsen, Firne, Gletscher, Seen, Strassen etc., unproduktives Gebiet |
| <hr/>            | <hr/>             |   |
| 107.440. . . . . | 100, <sub>0</sub> |   |

Daraus ersieht man, dass von der Gesamtfläche 52,<sub>6</sub> %, also nur rund die Hälfte des Landes, als produktives Gebiet angesprochen werden können und dass von diesen wiederum 15,<sub>6</sub> %, also rund  $\frac{1}{3}$  nur zum Teil nutzbar sind, nämlich die ausgedehnten Gebiete der Erlen- und Legföhrenzonen, die zum grossen Teil auf Lawinstreifen entfallen, und diejenigen der Ziegen- und Schafweiden und Wildheuplanggen, diese steilen, magerbegrasteten Halden in den höchsten Alpweidregionen. Es ist somit besonders zu beachten, dass die ganze wirtschaftliche Entwicklung des Unervolkes sich auf die Talböden des Reusstales und die zahlreichen Nebentäler beschränkte, durch die himmelragenden Gipfel von der übrigen Aussenwelt abgeschlossen und unter sich vielfach nur durch einfache Saumwege verbunden. Die drei grossen Dorfschaften Seelisberg, Bauen und Isenthal mit rund 1400 Einwohnern besitzen nur einen direkten Verbindungsweg über den See per Schiff, sonst aber einen äusserst mühsamen Landweg, von rund fünf Wegstunden für die Strecke Seelisberg-Altdorf.

Wohl spricht man geschichtlich seit Jahrhunderten vom Gotthardpass und nennt ihn den grossen Verkehrsweg zwischen Nord und Süd und umgekehrt, weil er einem das Alpengebiet durchschneidenden Quertal folgt und so vom geo-

graphischen Gesichtspunkte gesehen günstig ist. Allein ein allgemein wirtschaftsfördernder Verkehr bestand nicht, sondern kam erst im 19. Jahrhundert auf, zögernd, als in den Jahren 1823 bis 1830 die Gotthardstrasse zwischen Erstfeld und Biasca gebaut wurde, aber immer noch gehemmt, da doch die Verbindung mit dem Strassennetz des schweizerischen Mittellandes fehlte. Denn der Seeweg war beschwerlich und allzusehr von der Unbill der Witterung abhängig. Erst in den Jahren 1862 bis 1865 wurde die Axenstrasse erbaut und dadurch die offene Verbindung mit dem Norden hergestellt. (Das erste Projekt einer Strasse zwischen Flüelen und Brunnen schuf der Erbauer der Gotthardstrasse, der Altdorfer Bürger Ingenieur Carl Emanuel Müller, im Jahre 1838.)

In seinen eingehenden Studien hat Dr. R. Laur-Belart («Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses», Diss. Zürich 1924 bei Orell Füssli) nachgewiesen, dass bis ans Ende des 12. Jahrhunderts für Reisende ein Weg über den Gotthard und vor allem durch die Schöllenen nicht bestand. Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts fand die Öffnung des Schöllenenweges statt, und damit kam der Reisendenverkehr über den Gotthard auf, vor allem derjenige der Pilger nach Rom, wie die Pilgeritinerarien deutlich zeigen, da sich die Pilger weniger an Tradition, sondern vielmehr an den kürzesten Weg zwischen Deutschland und Italien hielten und so den Brenner und St. Bernhard zur Seite liessen.

Einschneidend ins Wirtschaftsleben der Urner griff aber erst der Bau der Gotthardbahn in den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts ein, und mit ihrer Eröffnung im Jahre 1883 beginnt eigentlich eine völlige Umgestaltung des Kulturlebens der Urner, das während Jahrhunderten am Althergebrachten festgehalten hatte: Und schon drei Jahrzehnte später war der vorher blühende Bergackerbau so vollständig erloschen, dass zur Zeit des zwangsweisen Getreideanbaues im ganzen Urnerland kein einziger Pflug vorhanden war und heute schon wieder kein einziger Acker mehr zu treffen ist, nur Kleinäcker, die wir aber als Gärten ansprechen müssen, da diese den Korporationsberechtigten als Nutzniessung zugeteilt sind und in der Art und Weise von Hausgärten bewirtschaftet werden, allerdings meistens mit Kartoffeln angebaut.

Verschiedene Hinweise lassen darauf schliessen, dass das Land Uri weniger von Norden her als vielmehr von Osten, vor allem von Graubünden aus, bevölkert worden ist. Sicher trifft dies für die *Talschaft Urseren* zu, die durch die Schöllenschlucht — die Schellinen der Alten, d. h. die Schlucht, in der jeder Ruf laut widerhallt — vom übrigen Reusstal getrennt war, führten doch nur schwer gangbare Saumpfade durch diese Felseneinöde bis spät ins Mittelalter hinein. Urseren war während Jahrhunderten zum grössten Teil vom Kloster Disentis abhängig (und noch heute werden die Pfarrherren von Andermatt und Realp vom Kloster Disentis gestellt) und bis 1803 dem Land Uri als Bezirk untergeordnet und nicht gleichgestellt. Staat und Allmendgenossenschaft Uri waren bis zur Inkraftsetzung der helvetischen Verfassung vom 12. April 1798 zu einem Gemeinwesen vereinigt, der damalige Staat Uri, der sich von Göschenen bis Seelisberg erstreckte, weshalb Urseren — und auch Livinen — subordiniertes Untertanenland blieb. So ist es begreiflich, dass dieses Hochtal beim Gotthard bis in die Gegenwart hinein einen eigenen Wirtschaftskreis bildete und ein von der übrigen Welt unabhängiges Wirt-

schaftsleben zu pflegen und zu erhalten suchte, bestanden im Tale zu Urseren doch bis ins 19. Jahrhundert hinein die wohlgepflegten Gerstenäcker, von denen noch Pater Placidus a Specha zu berichten weiss. Der Passverkehr, sei es über die Oberalp, die die meistbenützte Verbindung mit der Aussenwelt bildete (Passstrasse aber erst in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut!), sei es über den Gotthard, wo vor allem auch der interne Verkehr der Urner und Urserer während Jahrhunderten mit den Untertanen zu Livinen bestand, sei es aber auch im Verkehr mit dem Wallis über die Furka (Passstrasse 1864 bis 1866 erbaut), brachte das Säumerwesen auf. Doch ist zu beachten, dass dies nur vorübergehend guten Verdienst brachte und verhältnismässig Wenigen der Talschaft, denn in den Wintermonaten stockte der Verkehr über den Gotthard und die Furka fast ganz. Er brachte aber doch sowohl aus Bünden wie aus dem Wallis zahlreiche Kulturdinge über die Passscheiden, besonders aber aus Livinen: Mais, Kastanien und Wein etc.

Im *Landesteil nid der Schöllenen*, dem Gebiet der Korporation Uri, bestand die Abgeschlossenheit gegenüber dem Ausland — so kann man noch bis in die jüngste Zeit hinein in Bestimmungen und Erlassen die Nachbarkantone genannt finden — noch viel ausgeprägter, trotzdem der Seeweg nach Brunnen und Luzern offen stand. Dieser mag aber zum grössten Teil für den Handel mit Holz als Ausfuhrprodukt und mit Getreide, Tuchwaren etc. als Einfuhrware benützt worden sein; spielen doch gerade die Landsgemeindebeschlüsse betreffend das Schlagen und Ausführen von Holz, sei es durch die Beisassen oder die Bürger selbst, während der Zeit von 1300 bis 1700 eine sehr grosse Rolle. Bald wurden die Grenzen für die Holzausfuhr geöffnet, bald geschlossen, je nachdem eben die eine oder die andere Partei an der Talgemeinde obenauf zu kommen vermochte. Dabei blieben die sogenannten «Bannwälder» der Dorfschaften, Wege, Stege, Hütten und Matten fast durchwegs für das Schlagen von Verkaufsholz geschlossen, während die «Scheitwälder», das heisst die in den Seitentälern abseits liegenden Brennholzwälder, allgemein offen.

Das rechte Seeufer bot für den Verkehr nur einen sehr schlechten und streckenweise an hoher Felswand nur auf schmalem Band liegenden Saumweg, der vom Gruonbach ausserhalb Flüelen zur Axenhöhe stieg und wieder zur Tellsplatte hinunter, von da über das Heissigegg nach Sisikon und über die Dornihöhe nach Morschach oder dann direkt nach Brunnen führte. Eine gute Verbindung zu Land fehlte. Und auf dem linken Ufer lag die zerstreute Genossame Seelisberg-Bauen-Isenthal, in der Bauen und Isenthal noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein zur «Kilchöri» Seedorf gehörten. (Die Kirche in Isenthal wurde erst 1821 erbaut und damit die Gemeinde Isenthal von Seedorf abgetrennt.) Die Genossame Seelisberg lebte mehr in einer land- und alpwirtschaftlichen Naturalwirtschaft, die nicht nur Gerstenäcker und Flachs- und Hanffelder besass, sondern noch eigentlichen Kornbau betrieb. Die Nutzung der Wälder und Ausfuhr des Holzes, vorab nach Luzern, blieb daneben eine wichtige Beschäftigung dieser Leute. Schon 1365 wurden von der Landsgemeinde und dem Fünfzehnergericht «denen zu Seelisberg» besondere Nutzniessungsrechte auf den Allmenden eingeräumt, da die Talleute damals doch das Empfinden hatten, diese Genossame sei

so sehr von der Umwelt abgeschlossen, dass die Nutzniessung von Weid und Wald ihnen ganz zu überlassen sei. Der Boden blieb allerdings bis heute Besitz der Gesamtkorporation.

In dieser Urkunde von 1365 wurde aber im besondern entschieden, dass einerseits das Treibgut als Schiffplatz offen bleiben müsse und dass anderseits der Wald ausserhalb der Treib als «Landwehri» ausgeschieden und unberührt bleiben solle, gleichfalls als ein Urwalddickicht; denn ein linksufriger Verkehrsweg war nicht notwendig und ist bis jetzt klein geblieben, so dass wir noch heute von Seedorf bis Seelisberg über Isenthal-Bauen nur einen mühsamen Saumweg besitzen, der den Verkehr über Land ermöglicht. Der Landwehriwald bot damals gegen einen die Urner von Luzern und Nidwalden her überfallenden Feind aber etwelchen Schutz und verhinderte grössern Truppenmassen mit Ross und Wagen das Bodenfassan.

Innerhalb der Korporation Uri waren bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Gemeinden in 10 Genossamen eingeteilt (Urseren wurde noch in der Vermittlungsakte von 1803 als 11. Genossame aufgeführt), spricht doch noch der Artikel 29 des Landbuches von 1823 davon: «Altdorf  $1\frac{1}{2}$  Genossame; Flüelen und Sisigen zusammen  $\frac{1}{2}$ ; Bürglen ob dem Gräblin eine (das heisst der Dorfteil Bürglen oberhalb dem Gosmergraben); Bürglen unter dem Gräblin, Schattdorf und Erstfeld diesseits der Reuss eine, wovon Schattdorf  $\frac{1}{2}$  und die andern je  $\frac{1}{4}$ ; Sillenen eine; Gurtellen und Erstfeld jenseits der Reuss zusammen eine; Spiringen eine; Unterschächen und Wassen mit seinen Filialen (Meien und Göschenen) eine; Attinghausen und Seedorf eine, wovon Attinghausen  $\frac{2}{3}$  und Seedorf  $\frac{1}{3}$ ; Isithal, Bauen und Seelisberg eine, wovon letzteres  $\frac{1}{2}$  und die andern zusammen  $\frac{1}{2}$  ausmachen.» Dieser Einteilung kann man deutlich entnehmen, wie sich innerhalb des Reusstales wieder einzelne Wirtschaftsgebiete zusammenlegten; denn diese Einteilung ist keine willkürliche: die Seitentäler standen mit den Muttergemeinden seit jeher im engen Zusammenhang, und nur da, wo es an genügend gutem Alpenland fehlte, gab es andernorts Zuweisung. So erhielten Wassen und Göschenen das Gebiet von Unterschächen zugewiesen, das heisst das Gebiet westlich der Klausenhöhe bis Urigen und das Brunnital, während der Urnerboden immer der Genossame Spiringen zugeteilt war, soweit es politische Rechte zu besorgen galt. Gurtellen umfasst heute das langgezogene Gebiet auf dem linken Reussufer zwischen Wassen und Erstfeld, da eben Gorneren, Gurtellenberg, Intschi und Arni mehr oder weniger ein zusammenhängendes Algebiet bildeten, während heute der Verkehr für die Gebiete Intschi und Arni doch ausschliesslich mit Amsteg und Silenen auf dem rechten Reussufer besteht. Aus dieser Genossameneinteilung ergibt sich, dass noch heute das Urnervolk die Landesgeschicke, seien es die rein staatlichen des Kantons oder die korporativen, im offenen Ring entscheiden will, wo ein jeder nach eigenem Willen das Wort ergreifen kann, wobei sich allerdings immer noch deutlich Sonderinteressen hervortun: Schächentaler, Unterländer, Oberländer. Bis 1803 waren Staat und Korporation Uri eine ungetrennte Sache. Erst die Vermittlungsakte von 1803 trennte den Kanton in zwei Bezirke und bestimmte, dass die Landesgemeinde über das besondere Eigentum eines Bezirkes nicht verfügen könne, sondern nur die Nach-

oder Bezirksgemeinde, die ordentlicherweise am Sonntag nach der Landesgemeinde auf dem Lehnplatz zu Altdorf abgehalten wird und zur heutigen Korporationsgemeinde geworden ist, an der Nichtkorporationsbürger nicht mehr teilnehmen dürfen. Sie fand ausnahmsweise auch bei der Jagdmattkapelle in Erstfeld statt, wohin noch heute am Sankt Markustage eine Landesprozession stattfindet. In früheren Jahrhunderten galt die Landesgemeinde zu Bötzingen an der Gand — bei Schattdorf — der Wahl von Landammann, Statthalter, Säckelmeister etc., während die Nachgemeinde mehr die Entscheide über Gesetze und Verordnungen hatte, die an der ersten Gemeinde verlesen und während der nachfolgenden Woche erdauert werden konnten. Der Landammann und die übrigen Räte waren zugleich auch die Vorsteher des Bezirkes, dies noch nach der Verfassung von 1803; setzte doch der Artikel 18 noch deutlich fest, dass die Bezirks- oder Nachgemeinde nach Anrufung des heiligen Geistes den Landammann, den Statthalter, Säckelmeister, die Landschreiber und übrigen Beamten auch für den Bezirk zu bestätigen habe. Das blieb so bis zur neuen Kantonsverfassung von 1850, die aus den beiden Bezirken die völlig selbständigen Korporationen machte und in Artikel 81 entschied, dass die Bezirksgemeinde nun fortan nur noch die Versammlung der Korporationsgenossen sei, die über ihr Gut entscheiden und eigene Beamte wählen.

Seither ist die Landesgemeinde die offene Versammlung aller im Kanton wohnenden Bürger von Uri und übrigen Schweizerbürger, während die Nachgemeinde oder Korporationsgemeinde in Altdorf die Versammlung der Korporationsberechtigten der Korporation Uri und die Gemeinde in Hospenthal die Versammlung der Korporationsberechtigten der Korporation Urseren darstellen. Der Kanton hat einen Landammann an der Spitze, einen siebengliedrigen Regierungsrat, denen bestimmte Departemente zugewiesen sind, und einen Landrat (Kantonsrat) mit den Vertretern der Gemeinden. Desgleichen haben die Korporationen ihren Korporationspräsidenten (er heisst in Urseren Talamann), den siebengliedrigen Engern Rat, dessen Mitgliedern besondere Arbeitsgebiete zugewiesen sind: Waldabteilung, Verwaltung und fünf Allmendkreise (5 Allmendaufseher), und den grossen Korporationsrat, in den die Korporationsberechtigten in den einzelnen Gemeinden ihre Vertreter entsenden. Allmendvergehen werden durch den Korporationsrat oder in Waldsachen durch die Bürgerräte (in ungeteilten Gemeinden Einwohnerräte) der betreffenden Gemeinden, denen die Waldungen zur Nutzniessung und Verwaltung zugeteilt sind, erledigt. Es besteht bei der Korporation somit noch eine gewisse richterliche Gewalt. Alle Erlasse und Bestimmungen der Korporationen werden im «Amtsblatt von Uri» veröffentlicht und finden, soweit sie gesetzlichen Charakter haben, im Landbuche, das heute bereits auf neun Bände angewachsen ist, Aufnahme und erhalten so amtliche Form. Man erkennt aus diesen Dingen, dass, wie nirgends auf der Welt, zu Uri die Korporationen noch eine eigentliche Staatsrolle spielen.

Die *Bevölkerung* des Landes Uri hat im letzten Jahrhundert eine starke Zunahme erfahren. Noch um 1766 gibt Johann Conrad Fäsi in seiner «Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft», wobei er

besonders auf den Angaben des Chronisten Gruner aufbaut, die Einwohnerzahl auf 12.000 bis 14.000 Personen für das Gebiet Uri und rund 2500 Personen für das Gebiet Urseren an, d. h. 14.500 bis 16.500 Personen, was wohl zu hoch geschätzt sein dürfte; denn 25 Jahre später ergaben die Zählungen nach den «geistlichen Berichten aus dem Kanton Uri an das helvetische Ministerium» in den Jahren 1799 bis 1801 nur total 11.778 Seelen, und für 1811 ergab eine durchgeführte Volkszählung 11.710 Einwohner, während Lusser für das Jahr 1832 die Bevölkerungszahl auf 12.500 Personen schätzt. Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die durchgeführten eidgenössischen Volkszählungen genauere Daten geliefert:

| Jahr           | Personen |                                   |
|----------------|----------|-----------------------------------|
| 1800 . . . . . | 11.778   | nach den geistlichen Berichten    |
| 1811 . . . . . | 11.710   | nach Lusser                       |
| 1832 . . . . . | 12.500   | » »                               |
| 1860 . . . . . | 14.741   | nach eidgenössischer Volkszählung |
| 1870 . . . . . | 16.095   | » » »                             |
| 1888 . . . . . | 17.284   | » » »                             |
| 1900 . . . . . | 19.759   | » » »                             |
| 1910 . . . . . | 22.141   | » » »                             |
| 1920 . . . . . | 23.973   | » » »                             |

Im Jahre 1880 ergab die Zählung eine Bevölkerungszahl von 23.694 Personen. Wir dürfen aber diese Zahl nicht in die nähere Betrachtung einbeziehen, da in dieser Zeit der Gotthardbahnbau im vollen Betriebe stand und deshalb vorübergehend eine grosse Bevölkerungszahl sich ergab, was allerdings auch für die Zählung von 1920 zum Teil zutrifft, da in dieser Zeit der Bau des Kraftwerkes Amsteg und die Elektrifizierung der Gotthardbahn in Angriff genommen waren.

In bezug auf die Bevölkerungsdichte erhalten wir nachfolgende Zahlen:

| Bevölkerungsdichte per Quadratkilometer                                       | 1800/11 | 1832 | 1860 | 1870 | 1888 | 1900 | 1910 | 1920 |
|---|---------|------|------|------|------|------|------|------|
| des ganzen Landes   |         |      |      |      |      |      |      |      |
| 100%: 1074,4 km <sup>2</sup>  | 10,9    | 11,6 | 14,7 | 15,0 | 16,0 | 18,3 | 20,1 | 22,0 |
| des produktiven Gebietes 52,6 % = 565,0 km <sup>2</sup> . . . .               | 20,7    | 22,2 | 26,1 | 28,5 | 30,5 | 34,8 | 39,2 | 42,4 |
| der Wälder, Viehweiden, Wiesen u. Gärten 37 % = 397,2 km <sup>2</sup> . . . . | 29,5    | 31,5 | 37,1 | 40,6 | 43,4 | 49,6 | 55,8 | 60,4 |

Aus dieser Zusammenstellung erkennt man deutlich die sehr starke Bevölkerungszunahme, die sich besonders im Talgebiet der Reuss fühlbar machte, wo seit dem Bau der Gotthardstrasse und besonders seit der Eröffnung der Gotthard-

bahn ganze Dörfer sich gebildet haben: Ich erinnere an Göschenen, an Gurtnellen-Wiler und Erstfeld-Station.

In Göschenen umfasste das einstige Dorf den Häuserkomplex um die alte Zollbrücke und den Weiler Abfrutt. Es zählte 1800: 195 Einwohner. Nach dem Bau der Strasse entstand das Neudorf mit den hohen, fast kasernenhaften Häusern und Gasthöfen. Lusser berichtete 1834: «Seit Fahrarmachung der Gotthardstrasse ist das in einer traurigen Grube liegende Göschenen auf der Seite geblieben, und die Strasse überspringt mittels einer prächtigen Bogenbrücke zur Seite des Dörfchens das Bachtobel. Schon sind das Wirtshaus und einige andere Häuser zur neuen Brücke hinaufgewandert, und in einer Reihe von Jahren dürfte wohl das Dörfchen seinen früheren Standort ganz verlassen haben.» Lusser zählte 1832 im ganzen 35 bewohnte Häuser und 250 Einwohner. Im Jahre 1920 ergab die Zählung 96 bewohnte Häuser mit 171 Haushaltungen und 977 Personen.

Für die Gemeinde Erstfeld verzeigte die Zählung von 1800: 700 und jene von 1811: 764 Personen. Der Bahnbau und die Anlage von Werkstätten und Schuppen brachten einen ganz gewaltigen Aufschwung, so dass im Jahre 1920 die Bevölkerungszahl auf 3252 Personen angestiegen war. Auf dem rechten Reussufer ist ein eigentliches Neu-Erstfeld erstanden, ungeachtet der stets die Ortschaft bedrohenden Steinschlaggefahr in den Schwandibergfelsen. Wohl werden nun begonnene Verbauungen und Aufforstungen etwelchen Schutz bringen, unsere Altvordern haben vor solchen Naturgewalten aber entschieden grössere Ehrfurcht und grössern Respekt gehabt als die hastende Gegenwart.

Die ernerische Residenz Altdorf wies im Jahre 1811 eine Bevölkerungszahl von 1623 Personen auf, im Jahre 1920 von 4210. Der Flecken ist nun zu einem ansehnlichen Städtchen geworden, in dem die Strassenpflasterung mit den Karrensteinen und die Kapellvorbauten bei der Klosterkirche St. Karl und bei der Spitalplatzkapelle noch deutlich an die Zeit der Zugehörigkeit Livinens zu Uri erinnern, sind dies doch rein tessinische Bauwerke, während daneben geradezu grossstädtische Bauten in den letzten Jahrzehnten erstellt worden sind. Der «Zug nach der Stadt» hat auch in Altdorf eine Bevölkerungszunahme gebracht, vor allem aber der Bau der Munitionsfabrik in den Jahren 1893 bis 1895. Anno 1888 zeigte Altdorf 2553 Einwohner, 1900 bereits 3147 und 1910 3904. In den benachbarten Ortschaften Bürglen, Schattdorf, Attinghausen und Seedorf zeigen sich desgleichen sehr starke Bevölkerungszunahmen, gehören sie doch wirtschaftlich zum Gebiet Altdorf. So stieg die Bevölkerung Bürglens in den Jahren 1811 bis 1920 von 1030 auf 1903 Personen, Schattdorfs von 628 auf 1455, Attinghausens von 499 auf 634 und Seedorfs von 250 auf 405.

Demgegenüber zeigen Hospenthal und Meien einen nennenswerten Rückgang, da ihnen einerseits durch die modernen Verkehrsmittel der Verdienst direkt abgegraben wurde, anderseits aber auch die Konkurrenz wirksam gegenübertritt und die Alp- und Landwirtschaft verringern lässt.

Hospenthal war früher das Pass-Hospitium, wo Säumer, Wagen und Rosse nächtigten und ein reger Verkehr herrschte. Um 1800 zählte die Bevölkerung in Hospenthal 320 und in Zumdorf 48, zusammen 368 Personen. Im Jahre 1860 waren es 366 in Hospenthal und 11 in Zumdorf, zusammen 377, in Zumdorf also

eine ganz gewaltige Abnahme. 1888 zählte die Dorfschaft noch 325 Personen, 1900: 281 und 1920: 262. Die letzten Jahrzehnte haben ununterbrochenen Rückgang gebracht. Möge die Eröffnung der Furkabahn Einhalt gebieten und neuen Aufstieg bringen! (Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für die Dorfschaft Riemenstalden ob Sisikon, die allerdings zum Kanton Schwyz gehört, aber wirtschaftlich doch mehr oder weniger mit dem Lande Uri verbunden ist. Hier zeigte sich in den Jahren 1860 bis 1910 ein Bevölkerungsrückgang von 32 %.)

Nach den geistlichen Berichten zählte das Meiental um 1800 im ganzen 308 Seelen, während die Volkszählung von 1920 nur noch 252 Einwohner ergab. Dies macht einen Rückgang von 18 % innert eines Jahrhunderts, was auf die Abwanderung oder Auswanderung zurückzuführen ist, da die Alpwirtschaft mit den übrigen Tälern nicht mehr konkurrieren konnte. Von aussen brachten Strasse und Bahn die Nahrungsmittel billiger nach Wassen und Umgebung, als sie im Meiental produziert werden konnten. Noch Placidus a Specha und Karsthofer berichten in ihren zeitgenössischen Reiseschriften, dass zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Meiental bis hinter Fernigen die Gerstenäcker und Hanfgärten bestanden, und im Meindörfli besitzt noch heute ein alter Gaden einen «Chorenstadel», d. h. eine überdachte Laube, in der das Korn zum Trocknen aufgehängt und gelagert wurde, ein letzter Zeuge des Kornbaues. Heute sucht man im ganzen Meiental vergebens nach einem Korn- und Gerstenacker, und auch der Hanfanbau wurde gänzlich aufgegeben. Auf Nidriholz waren in den Achzigerjahren noch drei Familien das ganze Jahr ansässig, heute sind es noch deren zwei; in Eisten damals sieben, heute deren nur noch drei: Der Mangel an Arbeit und Verdienstmöglichkeit zwang die Meientaler zur Abwanderung ins Reusstal oder dann zur Auswanderung über den Ozean, die in den letzten vier Jahrzehnten besonders aufgekommen ist, indem nicht mehr nur einzelne Glieder in die Fremde ziehen, neue Heimat zu suchen, sondern ganze Familien.

Solchen Rückgang treffen wir für einzelne Berggüter im Maderanertal und Isental als Folge der so rastlos gewordenen Welt mit all den modernen Verkehrswegen und -mitteln, die nicht mehr zulassen, dass gewissermassen in einer Weltabgeschiedenheit ein Bergvölklein seine «Naturalwirtschaft» weiterführt! Die verlassenen Häuser werden dem Zerfalle überlassen, und die früher wohlgepflegten Matten und Äcker verunkrauten und verstauden und werden zur nutzlosen Wildnis. Die verfeinerte Alpwirtschaft der Milchprodukte wird zur blossen Viehzucht, die, wie im Meiental, zur blossen Schmalviehzucht (Schafherden) werden kann, wenn nicht durch Meliorierung der Alpen (Stallbauten, Räumungen, Weganlagen etc.) die Alpwirtschaft wieder gehoben und konkurrenzfähig gemacht wird.

Für die einzelnen Gemeinden erhalten wir folgende, in nachstehender Tabelle enthaltene Einwohnerzahlen.

Man ersieht hier deutlich, dass alle Gemeinden längs der Bahn eine sehr starke Bevölkerungszunahme erfuhren. (Die grosse Bevölkerung in Seedorf im Jahre 1900 ist auf den Erweiterungsbau beim Reusskanal zurückzuführen.)

Die Bevölkerung von 23.973 Personen der Zählung von 1920 verteilt sich auf 22.358 Schweizer und auf 1615 Ausländer. Zu den Katholiken zählten sich 22.036

Einwohner, zu den Protestanten 1853 und zu den Isrealiten 5, während sich 79 zu anderer oder keiner Konfession bekannten. 22.403 hatten Deutsch als Muttersprache, 1382 Italienisch, 87 Französisch, 86 Romanisch und 15 eine andere Sprache in der Zählkarte angegeben.

|                         | 1800   | 1811   | 1860   | 1900   | 1920   |
|-------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Seelisberg . . . . .    | 384    | 404    | 606    | 642    | 697    |
| Bauen . . . . .         | 115    | 104    | 184    | 168    | 186    |
| Isenthal . . . . .      | 202    | 351    | 437    | 604    | 533    |
| Sisikon . . . . .       | 163    | 178    | 197    | 272    | 341    |
| Flüelen . . . . .       | 469    | 518    | 660    | 969    | 1.161  |
| Altdorf . . . . .       | 2.000  | 1.623  | 2.426  | 3.147  | 4.210  |
| Seedorf . . . . .       | 360    | 250    | 403    | 601    | 405    |
| Attinghausen . . . . .  | 484    | 429    | 530    | 526    | 634    |
| Bürglen . . . . .       | 1.150  | 1.030  | 1.312  | 1.655  | 1.903  |
| Spiringen . . . . .     | 760    | 744    | 836    | 961    | 907    |
| Urnerboden . . . . .    |        |        |        |        |        |
| Unterschächen . . . . . | 452    | 461    | 447    | 589    | 615    |
| Schattdorf . . . . .    | 650    | 628    | 954    | 1.147  | 1.455  |
| Erstfeld . . . . .      | 700    | 764    | 945    | 2.413  | 3.252  |
| Silenen . . . . .       | 1.090  | 1.780  | 1.515  | 1.885  | 2.497  |
| Amsteg . . . . .        |        |        |        |        |        |
| Bristen . . . . .       | 300    | 1.240  | 658    | 1.111  | 1.648  |
| Gurtnellen . . . . .    | 350    |        |        |        |        |
| Wassen . . . . .        | 391    | 1.305  | 992    | 792    | 977    |
| Meien . . . . .         | 308    |        |        |        |        |
| Göschenen . . . . .     | 195    | 656    | 657    | 801    | 972    |
| Göscheneralp . . . . .  | 99     |        |        |        |        |
| Andermatt . . . . .     | 605    | 300    | 427    | 281    | 262    |
| Hospenthal . . . . .    | 320    | 50     | 13     |        |        |
| Zumdorf . . . . .       | 48     | 200    | 229    | 203    | 191    |
| Realp . . . . .         | 183    |        |        |        |        |
|                         | 11.778 | 11.710 | 14.741 | 19.759 | 23.973 |

Die Zählung von 1860 ergab 36 Protestanten, d. h. 0,24 % der damaligen Bevölkerung, diejenige von 1920: 1853, d. h. 7,7 %. Die Protestanten besitzen heute in Uri drei Kirchen: in Altdorf, Erstfeld und Andermatt.

Nach den Angaben der Volkszählung von 1860 sollen in Uri keine italienisch-sprechende Haushaltungen bestanden haben, was mit der Wirklichkeit kaum übereinstimmen könnte, sagen mir doch alle alten Leute aus, dass schon damals viele ansässige Italiener mit ihren Familien im ganzen Reusstal (Wassen, Amsteg, Erstfeld und Altdorf) zu treffen waren. Die Zählung von 1888 ergab 200 Personen, die Italienisch als Muttersprache notierten; im Jahre 1900 war die

Zahl auf 981 angestiegen und im Jahre 1920 auf 1382. In den Sommermonaten sind bedeutend mehr Italiener niedergelassen; man darf heute die Zahl auf 1800 schätzen. Die italienischsprechenden Personen rekrutieren sich besonders aus Kreisen der Bahnangestellten (Tessiner) und aus den Arbeitern der Steinbrüche (Granitbrüche im Oberland — Gurtellen bis Schöllenen — und Pflastersteinbrüche in der Umgebung von Altdorf, Flyschsandstein).

Es entfielen im Jahre 1920 12.611 Personen auf das männliche Geschlecht, d. h. 53 %, und 11.362 auf das weibliche, d. h. 47 %. Im Jahre 1860 wies die männliche Bevölkerung nur 48 % und die weibliche dagegen 52 % der Gesamtzahl auf. Es zeigt sich demnach eine starke Verschiebung zugunsten der männlichen Bevölkerung, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass heute die Leute mehr im eigenen Land Arbeit und Verdienst finden und die überschüssigen Personen in den Bauernfamilien heute bei der Bahn oder in der Munitionsfabrik arbeiten, während vor vier und mehr Jahrzehnten die männliche Bevölkerung in grosser Zahl in den Nachbarkantonen und weiter als Heuer, Knechte, Karrer etc. dem Verdienst nachging und nicht nur während den Sommermonaten, sondern oft mehrere Jahre wegblieb.

Ohne Zweifel gilt heute die *Viehzucht* als einer der wichtigsten Erwerbszweige der Urner.

Johann Conrad Fäsi berichtet im schon oben erwähnten Buche, dass im Jahre 1766 «Manufacturen und Gewerbe in dem Canton unbekannt sind. Die Einwohner nehen sich vornehmlich mit der Viehzucht, sie begnügen sich mit den verschiedenen beträchtlichen Vorthelen, welche sie abwirft.» Als zweite Verdienstquelle erwähnt er den Säumerdienst, stellt ihn aber sicherlich zu hoch ein, wenn er die täglich beschäftigte Zahl der Saumrosse auf 1000 bis 1200 schätzt, hat doch die Viehzählung von 1815 nur eine gesamtete Pferdezahl von 299 Tieren ergeben, trotzdem der Säumer- und Warentransportdienst in dieser Zeit ein reger war. Genaue Chronisten erwähnen in Schilderungen über das Urnerland und den Gotthard nirgends im besonderen den grossen Saumverkehr, der bei einem Pferdebestand von über 1000 Tieren sicherlich aufgefallen wäre. Anlässlich der Landesforderung der Kriegsbereitschaft von 1813 wird der Müllermeister Josef Schweizer zu Altdorf mit einem Besitz von 4 Pferden und 2 Wagen noch besonders aufgeführt, was ebenfalls vermuten lässt, dass die Zahl der Saumrosse keine allzu grosse war. Als weitere Beschäftigung der Urner nennt Fäsi die auswärtigen Kriegsdienste, die ja im Stellen der päpstlichen Gardisten bis in die Gegenwart hinein einen kleinen Abglanz erhalten haben.

Karl Franz Lusser, der als Arzt seinen Heimatkanton bereisen musste und deshalb genau kennen lernte, gibt für den Anfang des 19. Jahrhunderts ein genaueres Bild vom «Nahrungszustand» der Urner, wie er dieses Kapitel der Erwerbsquellen überschreibt. An erste Stelle setzt er die Viehzucht, die er eine «vorzügliche Lebensquelle für den Urner» nennt, die seine Kräfte am meisten in Anspruch nimmt, verbunden mit der Alpwirtschaft und Wiesenkultur, «welche seit Jahrhunderten auf gleiche Weise betrieben werden». Waren dazumal in Uri noch zwei ziemlich scharf getrennte Viehrassen erkenntlich, die mehr kleinere, beson-

ders im obern Reusstal und in Urseren gehaltene «Bündnerrasse», wie sie allgemein genannt wurde, und die im Unterland gezüchtete, grössere Braunviehrasse der Schwyzer, so zeigen heute die Viehmärkte durchgehend eine Einheitlichkeit im Viehbestand. Innerhalb der Korporation Uri ergaben die Viehzählungen die in der nachgenannten Tabelle aufgeführten Ergebnisse, die deutlich die ziemliche

## Viehzählungen im Gebiet der Korporation Uri

| Jahr | Zahl der Viehbesitzer | Pferde | Kühe u. Zeitrinder | Maisrinder | Kälber | Schafe | Ziegen | Schweine |
|------|-----------------------|--------|--------------------|------------|--------|--------|--------|----------|
| 1815 | 1361                  | 345    | 5468               | 1500       | 1444   | 6.965  | 12.952 | —        |
| 1816 | 1369                  | 358    | 5469               | 1986       | 1711   | 8.964  | 12.877 | —        |
| 1817 | 1316                  | 299    | 4978               | 1919       | 980    | 6.787  | 11.464 | —        |
| 1818 | 1346                  | 307    | 5520               | 1151       | 1192   | 6.325  | 12.853 | —        |
| 1819 | 1368                  | 322    | 5322               | 1740       | 1780   | 8.194  | 15.183 | —        |
| 1820 | 1409                  | 333    | 5623               | 2141       | 1716   | 10.059 | 15.830 | —        |
| 1824 | 1491                  | 392    | 6060               | 2139       | 1507   | 12.121 | 12.849 | —        |
| 1830 | 1488                  | 296    | 5740               | 2131       | 1618   | 10.500 | 13.604 | —        |
| 1833 | 1558                  | 266    | 5728               | 1870       | 1750   | 9.626  | 13.745 | —        |
| 1855 | 1655                  | 215    | 6118               | 2236       | 2147   | 12.660 | 13.326 | 1459     |
| 1860 | 1643                  | 226    | 5774               | 1671       | 1928   | 11.506 | 12.139 | 1786     |
| 1870 | 1673                  | 223    | 5482               | 1811       | 1710   | 11.591 | 11.549 | 1927     |
| 1880 | 1661                  | 316    | 5722               | 2139       | 1705   | 6.775  | 8.145  | 1435     |
| 1890 | 1886(?)               | 132    | 5441               | 1856       | 2137   | 5.872  | 9.577  | 2020     |
| 1900 | 1739                  | 183    | 6233               | 2444       | 2335   | 5.840  | 6.708  | 2120     |
| 1905 | 1650                  | 182    | 6223               | 2494       | 2814   | 5.626  | 7.010  | 2259     |
| 1910 | 1550                  | 186    | 5892               | 2026       | 2405   | 4.213  | 5.431  | 1915     |
| 1911 | 1620                  | 228    | 5347               | 2178       | 2687   | 4.539  | 5.702  | 2141     |
| 1912 | 1635                  | 192    | 6289               | 2412       | 2838   | 5.068  | 5.706  | 2441     |
| 1913 | 1595                  | 211    | 6399               | 2656       | 2700   | 5.146  | 5.591  | 2147     |
| 1914 | 1596                  | 182    | 6696               | 2641       | 2501   | 5.118  | 5.759  | 1796     |
| 1915 | 1579                  | 148    | 6756               | 2203       | 2788   | 4.292  | 5.844  | 1688     |
| 1916 | 1610                  | 197    | 6565               | 2548       | 2909   | 5.151  | 6.111  | 2008     |
| 1917 | 1570                  | 129    | 6424               | 2558       | 2578   | 5.534  | 5.793  | 1726     |
| 1918 | 1613                  | 166    | 6669               | 2546       | 2314   | 6.171  | 6.770  | 1625     |
| 1919 | 1603                  | 132    | 6114               | 2070       | 2222   | 7.020  | 6.636  | 1849     |
| 1920 | 1647                  | 134    | 6055               | 1871       | 1964   | 6.445  | 6.485  | 2309     |
| 1921 | 1656                  | 125    | 6119               | 1980       | 2105   | 6.762  | 6.499  | 2643     |
| 1922 | 1592                  | 104    | 6667               | 2118       | 2274   | 7.301  | 6.181  | 2049     |
| 1923 | 1516                  | 114    | 5934               | 2266       | 1947   | 5.670  | 5.450  | 1487     |
| 1924 | 1542                  | 108    | 5118               | 3144       | 2284   | 4.849  | 5.249  | 1929     |
| 1925 | 1514                  | 99     | 5405               | 3130       | 2459   | 5.369  | 5.228  | 2313     |

Konstanz zeigen, nicht nur in der Zahl der Viehbesitzer, sondern auch in der Anzahl der Tiere. Dass die Schafe und vor allem die Ziegen einen starken Rückgang erlitten haben, ist besonders auf den Einfluss der forstgesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, indem mit der Schaffung des eidgenössischen Forstgesetzes im Jahre 1876 und der kantonalen Vollziehungsverordnung hierzu im Jahre 1883 die freie Ziegenweide im Walde verboten wurde. Ich gebe für die Jahre 1910 bis 1925 die Zahlen für alle Jahre, um vor allem zu zeigen, dass die Kriegs- und Nachkriegsjahre trotz den Krisen die ernerischen Viehbesitzer nicht stark in der Tierhaltung zu beeinflussen vermochten. Er richtet sich nach der Futtermenge und nicht nach dem «Ausland». Er hängt am Althergebrachten auch in der Viehzucht und sucht immer wieder seinen altgewohnten Weg auf, so sehr auch, gerade in der Gegenwart, die Weltmarktverhältnisse auch vom Urnerbauern eine Anpassung an die engere und weitere Umwelt fordern.

Diese Zählungen innerhalb der Korporation Uri wurden jeweils an einem bestimmten Tag im April durchgeführt. Die eidgenössischen Viehzählungen von 1906 und 1926 ergaben für das gesamte Gebiet des Kantons:

|  | 1830   | 1901   | 1906   | 1926   |
|--|--------|--------|--------|--------|
| rein landwirtschaftliche Betriebe . . . . .          |        |        | 1.142  | 1.153  |
| Viehbesitzer, davon 301 ohne Landwirtschaft. . . . . |        |        | 409    | 331    |
| landwirtschaftliche Betriebe mit Gewerbe . . . . .   |        |        | 1.852  | 2.797  |
|  | 1830   | 1901   | 1906   | 1926   |
| Pferde . . . . .                                     | 370    | 229    | 240    | 107    |
| Maultiere . . . . .                                  | —      | 5      | 3      | 8      |
| Rindvieh . . . . .                                   | 10.350 | 12.063 | 13.129 | 13.096 |
| Schweine . . . . .                                   | 1.500  | 2.634  | 2.468  | 2.420  |
| Schafe . . . . .                                     | 11.450 | 6.390  | 6.427  | 6.276  |
| Ziegen . . . . .                                     | 15.250 | 6.905  | 8.055  | 6.627  |
|  | <hr/>  | <hr/>  | <hr/>  | <hr/>  |
|  | 38.920 | 28.226 | 30.322 | 28.534 |

Aus diesen Gegenüberstellungen erkennt man deutlich, dass in der ernerischen Viehzucht keine allzu grossen Verschiebungen stattgefunden haben. Nur die Schmalviehhaltung erfuhr infolge der forstgesetzlichen Bestimmungen einen merklichen Rückgang, während die Grossvieh- und Schweinehaltung im Vergleich zur Bevölkerungszunahme eine geringe Steigerung in der Zahl erfuhr. Die Viehhaltung hatte eben schon vor einem Jahrhundert die Leistungen der Wiesen und Weiden voll ausgenützt, eine Mehreres konnte nur durch Meliorierungsarbeiten, das heisst durch Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Güter, erreicht werden, nicht zuletzt aber auch durch den Umstand, dass infolge des Strassenbaues, der eine offene Verbindung mit dem Mittelland brachte, und infolge der Gotthardbahn eine grosse Zahl von Vieh im Herbst und im Frühling «ins Gras» verdingt werden kann und im Winter, d. h. zu Zeiten der Futterknappheit, Heu und Streue billig zugekauft werden.

Die *Alpwirtschaft* spielt nach wie vor für die Urner eine sehr grosse Rolle. Die gesetzlichen Bestimmungen aus frühern Jahrhunderten behandeln deshalb zum grössten Teil die Alpung und Viehhaltung. Dabei galt und gilt noch heute

als oberstes Gebot die Freizügigkeit. Grundsätzlich kann noch heute jeder korporationsgenössige Viehhalter seine Tiere auf die ihm passende Allmend auftreiben, wie dies schon vor Jahrhunderten bestimmt wurde. Dies ist von besonderer Bedeutung, denn man muss beachten, dass rund 95 % aller Alpen im Besitz der Korporationen stehen. Der die Alpengelände regelnde Landbuchartikel von 1609 ist inhaltlich noch heute im neuen Landbuche in gleicher Weise festgehalten, fand 1682, 1710, 1732, 1746, 1774, 1803 und 1826 immer wieder neue Bestätigung, was deutlich zeigt, wie sehr die Urner am Erbe ihrer Väter festhalten.

Grundregel in der Bestossung der Alpen bilden die Hüttenrechte. Im Unterland, das heisst in den Gemeinden Seelisberg, Bauen, Isenthal, Sisikon, Flüelen, Altdorf, Seedorf, Attinghausen, Erstfeld, Schattdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen, hat jeder Korporationsbürger, der Vieh auf Allmendalpen treiben will, von der Korporationsgemeinde einen Bauplatz und ein Hüttenrecht zu erwerben, das heisst die Erlaubnis, auf der Allmendalp eine Hütte und eventuell einen Stall zu erstellen. Dabei besteht ein Maximum der Hüttenrechte pro Alp nicht, so dass die Zahl der Hütten unbeschränkt ist und schöne, gutgelegene Alpen den schlechteren und entlegeneren vorgezogen werden und fast durchwegs eine Überstossung aufweisen. Es gilt nur die Bestimmung, dass pro Hütte nicht mehr als 25 Kuhessen, eventuell 30, sofern sich zwei zu einer Hütte zusammenschließen, aufgetrieben werden dürfen. Da es nun eine korporative Schätzung der Alpen und eine gesetzliche Bestimmung der Höchstgrenze des gesamten Viehauftriebes, das heisst einer Grenze der Hüttenrechte pro Alp nicht gibt, so wird der Auftrieb nach den Umständen mehr oder weniger geregelt und auf die vorhandenen Hütten verteilt. Der Bauer fragt sich aber in den wenigsten Fällen, wie viele Tiere die Alp zur Sömmerung aufnehmen kann, sondern die Zahl der während dem Winter gestallten Tiere, die sich nach Futtervorrat und Stallraum der Bodengüter (Tal- und Berggüter) richtet, treibt er auf. Jeder Älpler besitzt auf der ihm passenden Alp eigene Hütte und eigenen Stall, sofern ihm ein letzterer behagt, denn ein Grossteil des Viehs wird nicht gestallt und bleibt Tag und Nacht und bei schönem und schlechtem Wetter während der ganzen Sömmerung im Freien und findet höchstens unter Tannen und im Weidwald gegen die Unbill der Witterung etwelchen Schutz. Ein jeder Älpler produziert auf eigene Rechnung Butter und Käse. So viele Hütten auf einer Alp stehen, so viele Sennereien sind vorhanden. Der Zeitpunkt der Alpauffahrt und -abfahrt wird vom Korporationsrat nach dem Stand des Graswuchses alljährlich neu bestimmt. Die Sömmerung dauert durchschnittlich 80 bis 95 Tage.

Im Oberland, d. h. in den Gemeinden Silenen, Gurtellen und Göschenen, werden die Alpen genossenschaftlich benützt. Wer sein Vieh alpen will, der hat von der Korporationsgemeinde Bauplatz und Hüttenrecht zu erwerben, muss sich dann aber der betreffenden Genossenschaft anschliessen. Er ist also nicht gezwungen, eine eigene Hütte und einen eigenen Stall zu errichten, sondern er kann sich in einer der bereits bestehenden Hütten niederlassen, sofern ihn die bereits ansässigen Älpler zulassen. Jeder treibt so viel Vieh auf, als er besitzt; immerhin gilt das korporativ festgesetzte Maximum von 30 Stück Vieh für eine Hütte mit mehreren Teilrechten oder 25 für eine Einzelhütte auch hier, doch gebietet der

Ertrag der Alp etwelche Grenze, die aber nicht gesetzlich festgesetzt ist, hier aber immerhin eher Beachtung findet als im Unterland. Das Käsen und Buttern erfolgt gemeinschaftlich in der Sennerei, die in einer besondern Hütte untergebracht ist. Es besteht auf jeder Alp somit nur eine Sennerei. Die Käse werden in den sogenannten Kässpeichern gelagert, die meistens in der untersten Alp stehen an einem schattigen Ort (im Wald, in Felsen). Bei der Abrechnung werden vom Ertrag die Alpkosten für Hirt, Zuhirt, Senn und Zusenn usw. abgezogen und dann der Rest nach Massgabe des während des Sommers zwei- bis dreimal nach Gewicht oder Literzahl bestimmten Milchertrages der Kühe auf die einzelnen Genossen verteilt, sei es in natura (Käse) oder in Geld (verkaufte Butter usw.). Es wirtschaftet während der Alpzeit nicht ein jeder auf eigene Faust, sondern die Alpgenossen bestellen zusammen die nötigen Käser und Hirten, die alles Vieh und die Sennerei gegen Lohn besorgen, während die Besitzer der Tiere im Tale verbleiben oder nur teilweise und vorübergehend ebenfalls zur Alp gehen, so zur Zeit des Wildheueinsammelns. Im Fellital bestehen z. B. zwei Sennnten, wie man diese Alpgenossenschaften nennt; auf einer der betreffenden Hütten lasten 16 Rechte, so dass jeder Äpler  $\frac{1}{16}$  Hüttenanteil besitzt, während auf den zugehörigen Ställen 12 Rechte bestehen, d. h. 12 Äpler haben bei den Stallbauten mitgeholfen und besitzen je  $\frac{1}{12}$  Anteil, und vier Äpler mit Hüttenrechten haben kein Stallrecht und ihr Vieh bleibt während der ganzen Sömmerung im Freien. Nur krankes Vieh wird durchgehend gestallt. — Wird im Oberland ein Äpler, dem die Korporationsgemeinde Baurecht und Hüttenrecht zuerkannte, aus irgendeinem Grunde von den bereits vorhandenen Genossen in den bestehenden Hütten nicht aufgenommen, so kann dieser nach den allgemeinen korporativen Vorschriften auf eigene Faust eine Hütte und einen Stall erstellen, neben dem andern Vieh alpen und eigene Sennerei einrichten. Zum Unterschied zu den andern Äplern nennt man ihn «Stümler», das heisst einen, der am Ende, am «Stumpen» steht!

Die Korporationsgenössigen von Wassen haben innerhalb ihrer Gemeinde besondere Genossenschaften gebildet, denen sie durch Auslosen im Meiental bestimmte Alpgebiete überwiesen. Dadurch wurde ein Bauer mehr oder weniger dauernd an eine Alp gebunden, der gemeinsame Stallbau gefördert und manche Alpverbesserung erwirkt, die andernorts noch lange auf sich warten lässt. Eine zielbewusste Führung durch den Alpvogt kann hier besonders zur Auswirkung kommen (Alpvogt = Alperwalter).

Die Sömmerung selbst ist im Urnerland eine nomadenhafte. Auf 80 % der Alpen gehen nur wenige Personen mit dem Vieh auf die verschiedenen Stäffel. Das Gross der Familie bleibt im Talbodenhaus zurück, besorgt da die landwirtschaftlichen Arbeiten oder geht irgendeinem Gewerbe nach. Eine Ausnahme bilden Urnerboden und Golzern (Maderanertal), indem hier ein grosser Teil der Äplerfamilien festen Sommerwohnsitz nimmt und von da aus dann einige Familienglieder mit dem Vieh auf die Oberstäffel ziehen. Im Urnerboden wie auf Golzern sind aber zahlreiche Hütten das ganze Jahr bewohnt. Urnerboden bildet eine Kaplanei, wo der Pfarrherr auch Schule hält, während Golzern zur Pfarrei Bristen gehört, wo die Kinder den im Winter über zwei Stunden weiten Weg zur Schule gehen müssen!

Die sogenannten «Berge» sind keine Maiensässen, sondern in Uri die dauernd bewohnten Berggüter, die bis 1500 Meter über Meer hoch gehen. Deren Wiesen und Matten werden gedüngt und sowohl als Weide als auch zur Heu- und Emdgewinnung benützt. Sie sind nur zum geringsten Teil Zwischenalp für die Frühlings- und Herbstweide des Talbodenviehs; sie stehen somit fast durchwegs den Talbodengütern gleich.

Auf den sogenannten Heukuh- oder Heimkuhweiden darf jeder Korportionsberechtigte, sobald Gras vorhanden ist, für sich und seine Familie bis in den Herbst hinein ein Pferd (Brauchross) und eine Milchkuh oder zwei Kühe oder eine Kuh und zwei Kälber halten. Die Heimkuhweiden liegen im allgemeinen in der Nähe der Ortschaften. Im Sommer 1924 bestanden im Gebiet der Korporation Uri z. B. 40 solcher Heimkuhweiden, auf denen 183 Familien 218 Kühe und 105 Kälber hielten. (Heimkuhweid = die Weide, auf der das zu Hause bleibende Vieh weiden kann, Heukuhweid = zur Zeit des Heuet noch offenstehende Talweide). — Im Urserental werden nach der Alpfahrt alle den Gemeinden zunächstliegenden Allmendgebiete als Heimkuhweid benützt, auf denen durchschnittlich 28 bis 35 Familien 45 bis 65 Stück Grossvieh auftreiben. — Diese Weidgebiete sind durchwegs übernutzt, gelten sie im Frühling und Herbst doch oft genug auch als Ziegen- und Schafweide.

Für die nomadenartige Alpfung in Uri möge folgendes Beispiel gegeben sein: In der Voralp im Göschenertal erfolgt die Alpfahrt nach Mittwald, wo 5 bis 6 Tage geweidet wird, dann steigt man mit dem Vieh nach Hornfeli hinauf für 5 bis 8 Tage, Bodmen, 5 bis 8 Tage, Flächensteinen, 6 bis 10 Tage, Walenbühl, 5 bis 8 Tage (früher von da auch einige Tage auf Flügen, eine Alp, die heute infolge Vergandung — durch von Lawinen gebrachte Steine und Schutt überdeckt — verlassen ist und nur noch als Ziegen- und Schafweide offen steht), wieder für 4 Tage nach Mittwald zurück und zur Abendrast nach Ulmigritt hinter Abfrutt. Am andern Morgen treibt man das Vieh auf die Alpen Schwendi für 5 bis 8 Tage und Salbiten für 10 bis 15 Tage und dann wieder zurück über Schwendi nach Ulmigritt innert 3 Tagen und weiter zum zweitenmal hinein ins Voralptal nach Mittwald, 2 bis 3 Tage, Walenbühl und Flächensteinen 6 bis 8 Tage, Bodmen 3 bis 4 Tage, Hornfeli und Mittwald bis zur Talfahrt, 4 bis 6 Tage. So ergibt die Sömerung bei nicht weniger als 13 Wechseln 61 bis 89 Weidtage. — Wenn auch nicht so ausgeprägt, so ist doch fast auf allen ernerischen Allmendalpen diese Nomadenalpfung die Regel. Im Unterland sind überall 4 bis 10 Weidwechsel zu treffen. — Die Allmenden der Korporation Uri umfassen 67 Alpgebiete mit 237 Weideplätzen (Stäffeln, Zählung 1924) und total 520.430 Weidetagen, diejenigen der Korporation Urseren 15 Alpgebiete mit 46 Weideplätzen und 1827 Weidetagen.

Diese Nomadenalpfung bringt es mit sich, dass neben der Viehwirtschaft die Milchwirtschaft eine möglichst einfache wird und in der Käserei oft geradezu ins «Primitive» übergeht. (Man lese nur die offiziellen Alpberrichte des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins!) Es ist den Älplern eben nicht möglich, auf allen Wechselplätzen gute Alphütten, Ställe und Sennereien zu haben. Aber auch das Vieh gewinnt bei diesem kreislaufförmigen Hin- und Hergehen nicht alle Güte!

Butter und Käse werden zum grossen Teil für den Selbstbedarf verwendet, aber auch von Grossisten zusammengekauft und ausgeführt. In Altdorf sind einige Grosskäsehändler niedergelassen. Die Produkte des Urnerbodens gehen fast ganz ins Glarnerland und nach Zürich.

Das *Genossenschaftswesen* hat im Urnerland bis heute keinen breiten Boden einzunehmen vermocht. Nur in wenigen Gemeinden bestehen landwirtschaftliche Genossenschaften, doch wirken sie nicht so einschneidend, wie z. B. diejenigen im Kanton Luzern. Dann und wann erfolgt ein gemeinsamer Heu- und Streueinkauf. Dafür bestehen in Uri in Altdorf, Spiringen, Erstfeld usw. einige Engros-Geschäfte für landwirtschaftliche Produkte, die in mancher Hinsicht die Stelle der Genossenschafts-Einkaufs- und Verkaufsstellen einnehmen und alteingesessene Firmen sind, die beim Landvolke volles Vertrauen besitzen und mit Ross und Wagen und Auto die Dörfer regelmässig besuchen. (In den letzten Wochen hat sich nun in Schattdorf eine Milchverwertungsgenossenschaft mit eigener Sennerei gebildet).

Eine grosse Verbreitung haben die Viehzuchtgenossenschaften in einigen Gemeinden gefunden und sehr gute Erfolge in der Viehhaltung erreicht; sodann sind die Viehversicherungsgenossenschaften gesetzlich geregelt und allgemein errichtet worden. Der Staat leistet alljährlich sehr hohe Beiträge an sie. Heute besitzen 19 Gemeinden solche Viehversicherungskassen. Im Jahre 1908 wurde auf die Initiative der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft hin, die auch sonstwie sehr wohltuend in die Förderung der Alp- und Landwirtschaft eingegriffen hat, ein Gesetz betreffend die Rindviehversicherung geschaffen. Durchschnittlich werden von den Gesellschaften 75 %—80 % des Schadens gedeckt. Die Jahresrechnungen der Viehversicherungsgenossenschaften ergeben:

|   | 1919       | 1925       |
|---|------------|------------|
| Versicherte Tiere, Stückzahl . . . . .      | 11.048     | 12.500     |
| Versicherungssumme im Winter in Fr. . . . . | 10.288.260 | 10.101.137 |
| Versicherungssumme im Sommer in Fr. . . . . |            |            |
| Verlorene Tiere, Stückzahl . . . . .        | 307        | 327        |
| Verlorene Tiere, Wert in Franken. . . . .   | 317.290    | 309.313    |
| Schadenvergütung in Franken . . . . .       | 239.155    | 229.282    |
| Mitgliederbeiträge in Franken. . . . .      | 64.970     | 76.879     |
| Käntonsbeitrag in Franken. . . . .          | 51.492     | 37.476     |

Im Jahre 1922 stand Uri in bezug auf die Staatsbeiträge an die Kosten der Viehversicherungen an erster Stelle aller Kantone der Schweiz, wurden in diesem Jahre doch nicht weniger als Fr. 59.014 an die Viehversicherungen als Kantonsbeitrag ausbezahlt, d. h. Fr. 4, 84 pro Stück Vieh, Fr. 16.963 pro 1000 in der Landwirtschaft tätiger Personen.

Der *Wiesenbau* wird seit altersher in den «gelegenen Gütern» wo immer möglich geübt. Wo der Graswuchs es gestattet, wird geheut und gemedet; wobei das Düngen jährlich mehrmals, d. h. nach jeder Weide oder jedem Schnitt, oder nur einmal oder selbst nur übers Jahr erfolgt. Die Streue gewinnt man aus den riedigen Plätzen, verbotenerweise aus dem Wald (!) und vor allem aus den «Bösenen»,

das sind die mageren, steinigten Grashalden und die Wildheuplanggen, in denen das Wildheu und die Streue im Spätsommer und Herbst gesammelt und getristet wird, um es dann bei Schnee in den sogenannten schnüreren «Büngglen» zutal zu bringen. Das Wildheusammeln steht jedem Korporationsbürger frei, doch wird der Tag des Beginnes des Wildheuet von der Korporation alljährlich bestimmt, so dass keiner ohne Strafe früher in die «Wildi» gehen darf.

Der *Feldbau* stand stets nur im kleinen. Doch lässt sich urkundlich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein nachweisen, dass der Kornanbau und vor allem der Gersten- und Flachs-anbau bis in alle Alptäler hinauf betrieben wurde. Sowohl in Unterschächen, wie im Meiental und in der Göscheneralp und in Realp traf man die kleinen Äcker, die heute völlig verschwunden sind, da sich die Mühe und Arbeit nicht mehr lohnen im Vergleich zur billigen Einfuhr von Korn und Gerste. Letztere spielte früher mit Mais und Reis eine wichtige Rolle als Brotersatz, denn das Brot war bis in die 70er Jahre hinein mehr eine Speise für Festtage, Kranke usw. Mit der Eröffnung der Axenstrasse und der Gotthardbahn kam billiges Mehl ins Land, und das Brot wurde allgemein zur Volksnahrung.

Man trifft heute im Kanton Uri in allen Talschaften vereinigt oder zerstreut ackerähnliche Gebiete. Das sind aber Gärten. Die Korporationsberechtigten erhalten je nach der Grösse der Familie ein oder mehrere Allmendgärten zugewiesen, die man besonders im Reusstal zwischen See und Amsteg ackerartig beisammenliegend trifft, in den Seitentälern bis 1750 Meter über Meer dutzendweise vereinigt oder dann einzeln in mühsam gerodeten und meliorierten sonnigen Winkeln, wo jeder Korb voll Erde zusammengetragen werden musste, sei es auf grossen Felsblöcken oder zwischen Mäuerchen in Erlenbüschen. Neben einigen Gemüsen werden in den meisten Gärten Kartoffeln gepflanzt.

In beiden Korporationen ist die Gärtenabgabe seit Jahrhunderten genau geregelt. Erwähnenswert ist auch, dass diese «Hausgärten» oft über eine Stunde weit vom Haus entfernt liegen.

Der *Weinbau* fand während Jahrhunderten sorgsame Pflege und reichte bis Spiringen im Schächental und Amsteg. Dabei wurden neben kleinern Rebbergen Rebspaliere angebaut, sei es einzeln im Freiland an sonnigen Halden oder an Mauern und Häusern. Oberhalb Amsteg lag in der Burgerengand (zwischen dem heutigen Gasthaus Hirschen und dem Bahntrasse) ein Rebberg, terrassig in den Felsen aufgebaut; ein weiterer Rebberg lag unter dem Schiltwald am rechten Schächenufer bei Bürglen bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein, und noch heute sind die zahlreichen Mäuerchen sichtbar, an denen die Reben grossgezogen und durch die der Hang treppenartig terrassiert wurde. Der letzte Rebberg bestand noch 1893 in der Axengand, dem sogenannten Axenmätteli oberhalb der Axenstrasse beim Südportal der Axengalerie, während der grosse Kirchreberg in Altdorf schon in den 70er Jahren einging. Urkundlich sind zehntenpflichtige Reben und einzelne Reblauben in Sisikon, Seedorf, Altdorf, Bürglen, Spiringen, Schattdorf, Erstfeld und Silenen erwähnt, und verschiedene Ortsnamen deuten noch heute auf solche «Rebberge» hin (Rebgruben, Rebenhang).

Heute sind die Reben nur mehr eine Liebhaberei einzelner Bauern und Gärtenbesitzer geworden.

Dagegen hat der *Obstbau* bis in die Gegenwart hinein eine rege Pflege und Förderung erfahren und ist im reichen Ausmass bis Intschi im Reusstal zu treffen, doch gehen einzelne Obstbäume, sorgsam gepflegt, bis Göschenen und in die Seitentäler hinein. Von den fremden Kriegsdiensten brachte in früheren Jahrhunderten mancher Urner ein edles Obstreis nach Hause, so dass man heute in der Altdorferebene von den besten Obstbaumsorten trifft. — Der Nussbaum erhielt stets eine besondere Beachtung, wobei derselbe nach korporativem Recht von jeder Familie auf Allmend gepflanzt werden konnte. Das Pflanzungsrecht wurde 1878 aufgehoben. Im Jahre 1812 verzeichnete das Allmendbaumverzeichnis 2270 Eigenbäume, zu denen noch 324 bis 1878 hinzugepflanzt wurden, so dass 1878 das Maximum mit 2594 Bäumen erreicht war. 382 Besitzer hatten 1989 Nussbäume, 429 Kirschbäume, 75 Birnbäume, 59 Apfelbäume, 34 Steinobstbäume, 6 Pappeln und 2 Edelkastanien gepflanzt. Im Jahre 1924 ergaben meine Erhebungen nur noch 184 Besitzer mit 1020 Bäumen: 828 Nussbäume, 142 Kirschbäume und 50 Pappeln und Weiden (Schneitelbäume für Ziegenfutter). Die Nussbäume hatten das Nussöl zu liefern, das zum Lichtmachen verwendet wurde, und die gepressten Nusskuchen galten als beliebter Brotersatz, während die Kirschbäume «den Geist, Chriesiwasser, der sehr schmackhaft und beliebt ist», zu liefern hatten, wie Lusser noch 1834 berichtet. Heute liefern die Nussbäume nur noch Essfrüchte. — Die im Walde stehenden Fruchtbäume sind frei. Das korporative Recht bestimmt, dass alljährlich nach dem Heilig-Kreuz-Tag, «wenn es ein Werktag ist, sonst aber am darauffolgenden Werktag» die Früchte ab solchen Allmendbäumen gesammelt werden dürfen, sofern es nicht Eigenbäume sind. «Doch soll man in jeder Gemeinde mit dem Nusschütteln nicht früher, als wann es daselbst zur Messe läutet, anfangen dürfen, bei Fr. 17, 58 Busse (10 Gulden), wovon dem Kläger ein Viertel zukommt. Die zu früh geschüttelten Nüsse aber fallen der Kirche anheim, in welcher Gemeinde sie geschüttelt worden. Es sollen aus einer Haushaltung nicht mehr als zwei Personen, die Korporationsgenossen sind, weder für sich noch für andere Nusschütteln oder aufheben mögen, bei gleicher Busse. Es soll auch niemand vor obstehender Zeit auf die Bäume gehen, und wenn zur bestimmten Zeit mehrere bei einem Baume sich befänden, sollen sie die Nüsse gemeinschaftlich teilen und nützen. Die Nüsse gehören immer denjenigen, die sie schütteln, und soll ohne ihre Bewilligung dieselben niemand auflesen und wegnehmen.» Also steht es noch festgesetzt im Landbuch IV von 1916 in Artikel 224, wie es die Altvordern schon weislich festgesetzt haben! Und der Artikel 225, der auf einen Landsgemeindebeschluss von 1745 zurückgeht, setzt fest, dass die Kirschen ab Allmendbäumen zu sammeln zeitlich nicht bestimmt sei, «doch soll es nicht geschehen, ehe sie gehörig reif sind.»

Von weitaus grösserer Wichtigkeit war und blieb im Urnerland die *Waldwirtschaft*, stehen doch rund 93 % des Waldes im öffentlichen Besitz der Korporation Uri und haben als «Scheitwälder» das Brennholz (Scheitholz) und übrige Bedarfsholz für Bauzwecke aller Art zu liefern gehabt oder waren als «Bannwälder»,

als Schutz- und Schirmwälder von Dorfschaften, Häusern, Wegen, Stegen und Matten besonders gepflegt. Durch alle Jahrhunderte hindurch ziehen sich die immer wiederkehrenden Holznutzungsbestimmungen, und schon Erlasse aus dem 14. und 15. Jahrhundert sprechen von Weitsicht im Trachten nach der Erhaltung der Wälder. Im Haushalt der Korporation Uri bildet die Holznutzung eine sehr wichtige Rolle, und jeder Berechtigte, vor allem der Bauer, rechnet mit den Waldungen als mit einem ganz nennenswerten Ertrag, der ihm direkt oder indirekt zufließt. Grund und Boden sind bei den korporativen Wäldern Eigentum der Gesamtkorporation, die Nutzniessung, d. h. der Holztertrag, ist bestimmten Alpen, einzelnen Gemeinden, Genossenschaften, Privaten oder der Verwaltung der Korporation im besondern zugewiesen, rechtlich immer den berechtigten Korporationsbürgern, praktisch in den meisten Fällen aber der Allgemeinheit, da in den ungeteilten Gemeinden indirekt auch der Nichtkorporationsbürger Nutzniesser wird, wenn aus Waldertrag allgemeine Ausgaben beglichen werden.

Der etatmässige Ertrag der Wälder erreicht heute rund 13.300 m<sup>3</sup> im Jahr.

In den Jahren 1919 bis 1925 erreichten die Holznutzungen im Gebiet der Korporation Uri zusammen 108.964 m<sup>3</sup> im Gesamtwert von Fr. 2.290.453 oder durchschnittlich 15.566 m<sup>3</sup> und Fr. 327.207 per Jahr. Davon entfielen nicht weniger als 50.943 m<sup>3</sup> oder 47 % mit Fr. 1.126.528 auf das Losholz der Korporationsberechtigten (Bauholz, Brennholz, Ersatzholz für Hartbedachungen, Wasserleitungen und Brunnenröge und Schul- und Pfrundholz), d. h. durchschnittlich 7277 m<sup>3</sup> und Fr. 160.947 per Jahr. Die Zahl der Korporationsberechtigten beträgt rund 15.400, so dass pro Kopf und Jahr 0,47 m<sup>3</sup> und Fr. 10,45 genutzt werden konnten. Doch ist zu beachten, dass viele Berechtigte keinen oder nur einen geringen Waldnutzen ziehen, während andere mit grossem Land- und Gebäudebesitz einen recht bedeutenden Holznutzen erhalten. Aber auch das Verkaufsholz kommt den Berechtigten — und übrigen Einwohnern — indirekt zugut, werden aus Waldertrag doch alle Waldwegbauten und Verbaue und Aufforstungen gegen Wildbäche und Lawinen gedeckt, soweit sie nicht durch Subventionen von seiten des Bundes, Kantons und Privater beglichen werden, sowie zahlreiche gemeinnützige und allgemeinöffentliche Ausgaben. So wurden bis Ende 1925 im Urnerland 86.866 Laufmeter Waldwege und Waldstrassen gebaut, wofür Fr. 2.168.060 notwendig waren, an die der Bund Fr. 405.463, der Kanton Fr. 251.005 und Private Fr. 23.000 leisteten, so dass aus Waldertrag neben den Bauzinsen Fr. 1.488.592 gedeckt werden mussten (1883 bis 1925).

Die innerhalb des Forstwesens durchgeführten Verbaue und Aufforstungen erforderten in den Jahren 1874 bis 1925 für die Neuanlagen die Summe von Fr. 989.333, wovon der Bund Fr. 653,725 und der Kanton Fr. 116.590 deckten, so dass noch Fr. 219.018 vom Walde (und 2 % davon von Privaten) zu begleichen waren.

Der Wald nimmt im Wirtschaftsleben der Urner somit eine sehr wichtige Rolle ein, besonders im Isental, das wir als eigentliches Waldwirtschaftstal bezeichnen können, während im Schächental die Landwirtschaft, im Maderanertal und Göscheneralptal die Wald- und Alpwirtschaft und im Meiental und zu Urseren die Alpwirtschaft die Oberhand besitzen.

Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts spielte der *Bergbau* eine nicht zu unterschätzende Rolle, so der Eisenerzbau im Isental (Kleintal) und dann vor allem im Maderanertal und beim Intschi ob Amsteg. Heute sind davon nur noch verlassene und zerfallene Gruben und Löcher als letzte Zeugen übriggeblieben und die lehrreiche Sage: dass die Amsteger Erzgraber soviel Silber und Gold fanden, dass sie im Wirtshaus die Fensterläden schlossen und am hellen Tag beim köstlichen Kerzenschein Feste feierten und so in Saus und Braus lebten, dass darob der Berggeist erboste und die Erzlager mit der Ribi auf ewige Zeit überschüttete! Und seither blieb das Erzgraben liegen, doch bestimmt noch heute eine korporative Vorschrift, dass jeder Berechtigte der Korporation dem Erz nachgehen könne und so er das Werkzeug bei der Grabstelle liegen lasse, während Jahr und Tag ein anderer nicht am selben Ort graben dürfe. — Das Mineraliengraben, besonders nach Bergkristallen, konnte sich mit grösserm und kleinerm Erfolg bis in die Gegenwart erhalten und gibt manchem Bergbauern einen Nebenverdienst.

Lusser schrieb noch im Jahre 1834, dass «*Manufakturen und Fabriken*» keine bestehen, dass aber «vor Zeiten sich viele hundert Familien bis in die entferntesten Thäler hinein mit Baumwollspinnen und Seidenkämmen nährten. Mit dem Aufkommen der Spinnmaschinen am Zürichsee versiegte aber diese Nahrungsquelle beinahe ganz. Doch bekommen immer noch mehrere Familien, welche thätig dafür nachsuchen, Baumwolle zum Verarbeiten von Zürich, sowie andere Arme Seide zum Kämmen von Gersau.» Heute sind diese Erwerbszweige als Heimarbeit stark zurückgegangen und nur noch ganz vereinzelt und als Nebenverdienst zu treffen. In Altdorf besteht eine Tuchfabrik, die aber schwer um ihre Existenz zu kämpfen hat, in Flüelen ist eine Baumwollzwirnerie, die guten Verdienst bietet, und in Bürglen eine Floretseidekämmelei.

In Gurtellen bestand bis 1925 eine elektrochemische Fabrik, die Karbid produzierte, infolge Konkurrenzunfähigkeit (hohe Frachtspesen) aber eingegangen ist. Die grösste Fabrikanlage bildet im Urnerland die eidgenössische Munitionsfabrik in Altdorf, die durchschnittlich 600 Angestellte und Arbeiter beschäftigt, während die Schweizerischen Draht- und Gummiwerke in Altdorf in den letzten Jahren ebenfalls einen starken Aufschwung genommen haben, nachdem sie in Privathände übergingen. (Bekanntlich standen diese Werke nach der Bankkatastrophe von 1914 im Besitz des Kantons und gingen dann 1917 durch Verkauf in Privathände über).

Die eidgenössische *Betriebszählung* vom 9. August 1905 ergab für den Kanton Uri:

|  |
|--|
| 1781 Betriebe mit Landwirtschaft,                |
| 1290 Betriebe mit Handel, Gewerbe und Industrie, |
| 83 Betriebe mit Heimarbeitskarten,               |
| 3154 Betriebe.                                   |

In diesen Betrieben waren am Zähltag 10.651 Personen beschäftigt. 3068 Betriebe waren ohne Motoren und 86 Betriebe mit Motoren mit insgesamt 7795<sub>5</sub> Pferdekräften.

Im Jahre 1920 ergab die Volkszählung, dass von den 10.568 Erwerbenden 3479 die Landwirtschaft, 3826 Gewerbe und Industrie betrieben und 2107 dem Handel und Verkehr angehörten, während 186 Personen auf die Anstalten und Klöster entfielen. Die genaue Erwerbsstatistik ergab im Dezember 1920:

|   | Erwerbende | Angehörige |
|---|------------|------------|
| 1. Gewinnung von Naturerzeugnissen:   |            |            |
| a) Steinbruch, Kies- und Sandgewinnung . . . . .  | 84         | 127        |
| b) Landwirtschaft und Viehzucht . . . . .   | 3.479      | 4.460      |
| c) Gartenbau . . . . .  | 12         | 5          |
| d) Forstwirtschaft und Fischerei . . . . .  | 171        | 304        |
| 2. Veredelung der Natur- und Arbeitserzeugnisse:  |            |            |
| a) Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . . . . .  | 180        | 243        |
| b) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .   | 548        | 230        |
| c) Baugewerbe insgesamt . . . . .   | 1.804      | 1.381      |
| d) Spinnerei und Weberei (Seide, Baumwolle, Wolle)  | 220        | 112        |
| e) Verarbeitung von Papier und Leder und Kautschuk  | 23         | 42         |
| f) Chemische Industrie (elektrochemische Fabrik<br>Gurtellen, Sprengstoffabrik Isleten) . . . . . | 88         | 173        |
| g) Metalle, Maschinen- und Werkzeugherstellung . .  | 859        | 1.275      |
| h) Anlagen für Kraftlieferung . . . . .   | 73         | 147        |
| i) Graphisches Gewerbe . . . . .  | 31         | 38         |
| 3. Handel und Gewerbe:  |            |            |
| a) Handel, Bank- und Versicherungswesen . . . . .   | 338        | 336        |
| b) Wirtschaftsgewerbe . . . . .   | 630        | 328        |
| 4. Verkehr:   |            |            |
| a) Post, Telephon und Telegraph . . . . .   | 1.062      | 2.356      |
| b) übriges Verkehrsgewerbe . . . . .  | 77         | 165        |
| 5. Öffentliche Verwaltung:  |            |            |
| a) Öffentliche Verwaltung und Gotthardbesatzung .   | 237        | 439        |
| b) Gesundheits- und Krankenpflege . . . . .   | 53         | 65         |
| c) Unterricht, Erziehung und Kirchendienst . . . .  | 158        | 134        |
| d) Freie Berufe und Künste . . . . .  | 21         | 14         |
| 6. Verschiedene Berufe . . . . .  | 81         | 11         |
| 7. Nicht beruflich tätige Erwerbende . . . . .  | 339        | 284        |
| 8. Erwerbslose in fremden Familien . . . . .  | —          | 278        |
|   | 10.568     | 12.947     |
| 9. Anstaltsinsassen und Klöster . . . . .   | 186        | 272        |
|   | 10.754     | 13.219     |
| zusammen 23.973 Personen  |            |            |

Diese Bevölkerung von 23.973 Personen verteilte sich auf 4635 Haushaltungen und 3045 bewohnte Häuser (1860: 14.741 Personen, 3124 Haushaltungen und 2221 bewohnte Häuser).

Ergibt diese Zählung von 1920 auch einen bedeutenden zahlenmässigen Rückgang der in der Land- und Alpwirtschaft tätigen Personen, so bleibt für Uri

doch nach wie vor die Viehzucht der weitaus wichtigste Erwerbszweig. Im Jahre 1880 entfielen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung 10.558 Personen oder rund 45 %, im Jahre 1910 8283 Personen oder 37 % und im Jahre 1920 noch 7939 Personen oder 33 %. Innert 40 Jahren ging die landwirtschaftliche Bevölkerung somit um 2619 Personen, d. h. um 25 % zurück. Dies ist vor allem auf drei Ursachen zurückzuführen: auf die Abwanderung landwirtschaftlicher Kräfte zur Gotthardbahn und zu den andern Bahnen (Schöllenenbahn, Treib-Seelisberg-Bahn, Tram Altdorf-Flüelen), denn 1870 waren für diesen Erwerbszweig noch keine Personen notwendig, während er heute 1139 tätige Personen und 2521 Angehörige umfasst, sodann auf den Übertritt ins Hotelgewerbe, und endlich hat die Öffnung der Munitionsfabrik in der ganzen Umgebung von Altdorf einer grossen Zahl von frühern Kleinbauern eine neue und dauernde Erwerbsquelle geboten und diese der Landwirtschaft entfremdet. (In den Kriegsjahren wurden bis 2000 Personen beschäftigt.) Beim Hotel- und Wirtschaftsgewerbe ist zu beachten, dass die Zählung vom 1. Dezember 1920 mit 630 in diesem Erwerbszweig direkt tätigen Personen in eine Zeit fällt, in der sehr viele Hotels und Gasthäuser geschlossen sind. In der Zeit der Saison werden im Hotelgewerbe über 900 Personen tätig sein.

Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung stieg in den Jahren 1880 bis 1910 von 13.186 auf 13.830 und von 1910 bis 1920 sogar auf 16.034 Personen, zeigt also in diesen 40 Jahren eine Zunahme von 2848 Personen oder 22 %, und zwar von 644 Personen oder rund 5 % von 1880—1910 und von 2204 Personen oder 17 % in den Jahren 1910 bis 1920. Gerade diese letzten Zahlen zeigen deutlich, dass auch im Urnerland die Landwirtschaft während den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine starke Krisis durchgemacht hat, die sich aber nicht in einer Verminderung der Viehzahl, sondern lediglich in der Abwanderung der Arbeitskräfte zeigte. Während dem Hochbetrieb in der Munitionsfabrik gingen alle irgendwie in den Bauernhäusern entbehrlichen Arbeitskräfte in die Fabrik und wurden dem heimatlichen Gewerbe nur allzu rasch entfremdet, denn bei der Reduktion der Arbeiterzahl zum Normalbetrieb kehrten die wenigsten der entlassenen Personen zur Landwirtschaft zurück, sondern suchten andernorts in Handel und Gewerbe und Industrie, zum grossen Teil ausserhalb des Kantons, Arbeit. Die Landwirtschaft erlernte aber in diesen Jahren die rationellere Arbeitsweise und suchte und vermochte den Hof und Stall mit weniger Leuten zu bewirtschaften. Wege wurden gebaut, Maschinen gekauft, und wohl selten wurde innert 15 Jahren so viel für die Förderung der Landwirtschaft geleistet wie in Uri in den Jahren 1910 bis 1925 trotz schwerer Finanzjahre. Die gewisse Notlage übte aber entschieden einen Zwang aus, der guter Einsicht und der Weitsicht den Boden freigab. Dass bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts von seiten des Kantons, das heisst des Staates Uri, wenig für die Landwirtschaft getan wurde, liegt einzig darin begründet, dass bis 1803 die Korporation den Staat darstellte und dann bis 1888 mit diesem noch so eng verknüpft blieb, dass eben an Stelle des Kantons immer die Korporation eintrat. Eine Änderung trat dann erst mit der endgültigen Trennung von Staat und Korporation ein, und seither, vor allem aber seit 1908 (Viehversicherung), hat der Kanton ganz enorme Ausgaben für die Landwirtschaft zu verzeichnen.

Nach den Berichten des kantonalen Kulturamtes wurden in den Jahren 1903 bis 1924 für 150 erstellte Werke (Entwässerungen, Kanalisationen, Räumungen, Einfriedigungen, Drahtseilanlagen, Wasserversorgungen, Alpstillbauten und Weganlagen und Brücken) Fr. 919.420 ausgegeben, an die der Bund, Kanton und die Korporationen an Beiträgen Fr. 492.155 leisteten und Fr. 427.265 von den Gemeinden und Besitzern getragen wurden. Die Melioration der Reussebene, durch die 490 Hektaren melioriert oder durch Weganlagen aufgeschlossen wurden, kostete dazu Fr. 3.193.389, an die der Bund Fr. 1.776.690 an Beiträgen leistete und der Kanton Fr. 443.150, während die Korporation Uri, die Gemeinden und Privaten den Rest von Fr. 973.549 übernommen haben.

Nach den Staatsrechnungen hat der Kanton Uri für die Landwirtschaft in den nachgenannten Jahren aufgewendet:

| Ausgaben für                                 | Absoluter Aufwand |      |        |        | Aufwand auf 1000 in der Landwirtschaft tätige Personen |      |        |        |
|--|-------------------|------|--------|--------|--|------|--------|--------|
|  | 1880              | 1900 | 1912   | 1922   | 1880   | 1900 | 1912   | 1922   |
|  | • Fr.             | Fr.  | Fr.    | Fr.    | Fr.  | Fr.  | Fr.    | Fr.    |
| Landwirtschaftliches Bildungswesen . . . . . | —                 | 356  | 70     | 335    | —  | 96   | 21     | 96     |
| Förderung der Tierzucht . . . . .            | 698               | 3165 | 4.628  | 4.694  | 155  | 851  | 1.370  | 1.349  |
| Bodenverbesserungen . . . . .                | —                 | —    | 12.550 | 30.699 | —  | —    | 3.715  | 8.824  |
| Förderung der Viehversicherung . . . . .     | —                 | —    | 30.964 | 59.014 | —  | —    | 9.166  | 16.963 |
| Total  | 698               | 3521 | 48.212 | 94.742 | 155  | 947  | 14.272 | 27.232 |

Uri hat somit für die Land- und Alpwirtschaft im Vergleich zu seiner Bevölkerungszahl ganz erhebliche Summen ausgegeben. Es fehlt aber leider gerade bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch vielfach die Einsicht für diese Leistungen der Allgemeinheit, die Anerkennung des Geleisteten und vor allem der Wille, selber Hand anzulegen, um das Erreichte weiter auszubauen oder wenigstens dauernd im vollwertigen Zustand zu erhalten.

In Kürze soll noch der *Staatshaushalt* skizziert werden, der, da die Korporationen weitaus den grössten Teil des Landes für sich beanspruchen, über keine grossen Domänen verfügt. Erst seit 1888 sind ihm ein Staatswald und Schachenpartien längs der Reuss mit zusammen 105 Hektaren Fläche zugewiesen worden, zahlreiche Bauobjekte, Strassen und Plätze, einige Streue- und Wieslandgebiete, die Reuss usw., die aber alle ausser den Wasserkraftkonzessionen für die Staatskasse verhältnismässig geringe Einnahmen schaffen. Die Staatswaldungen mit 70 Hektaren produktiver und bestockter Waldfläche ergaben in den Jahren 1907 bis 1925 an Einnahmen total Fr. 131.963 und an Ausgaben Fr. 53.701 (Regieholzerei, Kulturen und Wegbau), so dass ein Reinertrag von Fr. 78.262 im ganzen und Fr. 4119 per Jahr resultierte.

Bewegte sich vor Jahrzehnten der Staatshaushalt noch in bescheidenen Rahmen, so hat er in den letzten Jahren, seit 1915, einen ganz erheblichen Umfang

angenommen, so dass er in keinem Verhältnis mehr zur vorhandenen Bevölkerung und ihrer Steuerkraft zu stehen scheint. So betrug die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Staates Uri:

| Jahr | Einnahmen<br>Fr. | Ausgaben<br>Fr. | Jahr | Einnahmen<br>Fr. | Ausgaben<br>Fr. |
|------|------------------|-----------------|------|------------------|-----------------|
| 1863 | 198.556          | 147.036         | 1905 | 369.651          | 368.988         |
| 1875 | 341.418          | 394.878         | 1915 | 597.315          | 684.716         |
| 1885 | 266.819          | 233.441         | 1925 | 1.557.371        | 1.617.687       |
| 1895 | 319.873          | 305.680         |      |                  |                 |

Betrugen vor 60 Jahren die Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung noch Fr. 13,45 und die Ausgaben Fr. 9,95, so erreichen sie heute durchschnittlich zirka Fr. 68 und Fr. 71. Die Netto-Staatsschuld nahm seit der Ersparniskatastrophe im Jahre 1914 derartige Dimensionen an, dass sie heute zur drückenden und eine erspriessliche Wirtschaft hemmenden Last geworden ist, erreicht sie doch auf Ende 1925 den Betrag von Fr. 5.247.568,34, zu der noch die Vorschüsse für Subventionen und Bauten (Schächenbachkorrektur, Reusskorrektur, Dampfschiffgesellschaft, Lehrmittel, Landesfürsorge, Pflanzenbau und Melioration der Reussebene) im gesamten Betrage von Fr. 632.104, sowie die verzinsbaren Staatsanleihen (ohne das Dotationskapital der Kantonalbank) mit Fr. 6.806.877 hinzukommen, so dass wir eine Gesamtstaatsschuld von Fr. 12.686.549 erhalten, rund 550 Fr. pro Kopf Bevölkerung.

Die Bauten der Oberalp-, Furka- und Axenstrasse sowie der Beitrag an die Gotthardbahn hatten im Jahre 1885 die Staatsschuld auf 1,8 Millionen Franken ansteigen lassen, die aber schon innert 30 Jahren hätte amortisiert sein können. Da kamen 1910 die Schächenbachkatastrophe und im Jahre 1914 der Zusammenbruch der kantonalen Ersparniskasse, der den Finanzhaushalt völlig erschütterte, so dass der Bund mit einem Darlehen von 5 Millionen Franken dem altehrwürdigen Stand Uri zu Hilfe kommen musste, da das Land Uri mit eigenen Mitteln die Schuld nicht tragen konnte. Die Verzinsung des Darlehens hat zu 4 % zu geschehen, und zwar in der Weise, dass jährlich 3 % als Zins und 1 % als Amortisationsquote berechnet werden. Im Jahre 1917 erfolgte der Verkauf der Draht- und Gummiwerke, die der Kanton bei der Ersparniskassekatastrophe hatte übernehmen müssen, und mit dem Erlös wurde 1 Million Franken des Bundesdarlehens zurückbezahlt, was vielleicht eine rechnerisch etwas voreilige Rückzahlung, moralisch gegenüber dem Bund und den Miteidgenossen aber sicherlich eine anzuerkennende Leistung war und bleibt. Die Kriegszeit und Nachkriegsjahre brachten nun aber auch für den Staat Uri eine schwere Krisenzeit, die Jahr für Jahr die Staatsrechnung mit Mehrausgaben schliessen liess, so dass die Staatsschuld eine rapide Zunahme aufweist.

In den letzten Jahren entwickelte sich ein zum Teil recht scharfer Parteikampf wegen der Schuldigkeit und Sanierung dieser Staatsschuld. Eine Lösung und Befreiung aus dieser finanziell schlechten Lage wird aber kaum Zwiespalt, sondern allein Zusammenstehen und Zusammenarbeiten bringen! Uri ist sicherlich

nicht so arm, wie es vielfach geschildert wird, zeigen doch einerseits die vorhandenen Spezialfonds und Stiftungen, die sich in den Händen des Staates befinden, dass das Volksvermögen nicht zur Seite liegt, sondern der Gesamtheit dienen will, und andererseits ist die Steuerkraft sicherlich nicht erschöpft.

Im Jahre 1925 erreichten auf 31. Dezember die durch staatliche Zuwendungen geöfneten Spezialfonds die Summe von Fr. 494.361 und die von Privaten gestifteten Fonds zu bestimmten Zwecken Fr. 674.828. Im Detail enthalten diese Fonds.

|  | Bestand am<br>31. Dez. 1925 |
|--|-----------------------------|
|  | Fr.                         |
| Staatliche Fonds:  |                             |
| 1. Fonds für Errichtung eines Asyls für unheilbare Geisteskranke                                     | 63.243, 65                  |
| 2. Fonds für Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für liederliche und arbeitsscheue Leute . . . . . | 19.320, 20                  |
| 3. Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit . . . . .   | 575, 18                     |
| 4. Fonds für Kranken- und Irrenfürsorge . . . . .  | 230.760, 60                 |
| 5. Fonds für Feuerlöschwesen . . . . .   | 3.693, 55                   |
| 6. Fonds für Motorlastwagen . . . . .  | 33.028, 90                  |
| 7. Fonds für Steinbrecher . . . . .  | 10.852, 30                  |
| 8. Bauarbeiter-Krankenfonds . . . . .  | 45.115, 15                  |
| 9. Fonds für Elementarschäden . . . . .  | 49.465, 75                  |
| 10. Notstandsfonds . . . . .   | 3.260, —                    |
| 11. Fonds für Fischzucht . . . . .   | 30.000, —                   |
| 12. Wohlfahrtsfonds . . . . .  | 5.046, —                    |
|  | <hr/> 494.361, 28           |
| Private Fonds:   |                             |
|  | Fr.                         |
| 13. Primarschulfonds . . . . .   | 15.901, 84                  |
| 14. Gymnasialfonds . . . . .   | 27.452, 52                  |
| 15. Allgemeiner Stipendienfonds . . . . .  | 30.176, 79                  |
| 16. Muheimscher Stiftungsfonds . . . . .   | 9.572, 67                   |
| 17. Muheimsche Stiftung für eine kantonale Jugendbibliothek . . . . .                                | 4.816, 01                   |
| 18. Lehrpensionskasse . . . . .  | 65.871, 78                  |
| 19. Diözesanfonds (kirchlich) . . . . .  | 104.882, 62                 |
| 20. Kaplaneistiftung . . . . .   | 12.046, 19                  |
| 21. Kantonsspitalstiftung . . . . .  | 195.980, 13                 |
| 22. Patrimonium . . . . .  | 55.567, 17                  |
| 23. Muheimscher Primarschulfonds . . . . .   | 117.155, 03                 |
| 24. Muheimscher Irrenfonds . . . . .   | 35.405, —                   |
|  | <hr/> 674.827, 75           |
| Totalbetrag der Fonds und Stiftungen   | <hr/> <hr/> 1.169.189, 03   |

Ein recht interessantes Bild gibt weiter die Entwicklung des Steuerkapitals in den Jahren 1877 bis 1922. Erst im Jahre 1877 wurde in Uri die direkte Staatssteuer eingeführt, nachdem sich das Urnervolk für den Beitrag an die Gotthardbahnbaukosten ausgesprochen hatte.

| Jahr      | Versteuerbares Vermögen |                              | Versteuerbares Einkommen |                              |
|-----------|-------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|
|           | absolut                 | pro Kopf der Wohnbevölkerung | absolut                  | pro Kopf der Wohnbevölkerung |
|           | Fr.                     | Fr.                          | Fr.                      | Fr.                          |
| 1877. . . | 43.412.000              | 1828                         | 937.400                  | 29                           |
| 1887. . . | 40.424.000              | 2344                         | 597.600                  | 35                           |
| 1897. . . | 43.753.000              | 2221                         | 1.189.800                | 60                           |
| 1907. . . | 51.778.500              | —                            | 2.211.400                | —                            |
| 1912. . . | 55.147.000              | —                            | 3.286.300                | —                            |
| 1917. . . | 57.122.845              | —                            | 4.772.700                | —                            |
| 1922. . . | 61.997.000              | ca. 2695                     | 8.175.300                | ca. 3554                     |

Während das Vermögen in den 45 Jahren um Fr. 18.585.000, d. h. um rund 43 % zugenommen hat, erfuhr der versteuerbare Erwerb eine Steigerung von Fr. 7.237.900 oder 775 %. Man erkennt in diesen Zahlen sofort, dass heute in der Einkommensversteuerung eine bedeutend grössere Genauigkeit waltet als vor viereinhalb Jahrzehnten, da das bäuerliche Einkommen damals noch im weitaus vermehrten Masse als heute eine Unterschätzung erfuhr. Denn der Umstand, dass heute rund 83 % der Steuerpflichtigen ein Einkommen von weniger als Fr. 2000 im Jahr besitzen, sagt deutlich, dass in Uri die Bevölkerung im Vergleich zu andern Kantonen in keiner Weise gleichmässig zur Steuer herangezogen wird. Die gesetzlichen Vorschriften sind wohl da, finden aber keine konsequente Durchführung. Dass die neuen Steuergesetze an den Landsgemeinden 1925 und 1926 zu Fall kamen, ist nicht zuletzt auf diesen Umstand zurückzuführen: Das Volk fordert die Handhabung der vorhandenen Gesetze, wissend, dass damit die Steuererträge genügen dürften, um ein Gleichgewicht im Finanzhaushalt des Staates in absehbarer Zeit zu erreichen.

Im Jahre 1877 betrug der Steueransatz für das Vermögen 0,5 bis 1,5 ‰, im Jahre 1922 1 bis 4 ‰, und für das Einkommen stiegen die Ansätze von 0,25 bis 2 ‰ auf 0,6 bis 5 ‰.

| im Jahre       | insgesamt  | im Jahre      | insgesamt  |
|----------------|------------|---------------|------------|
| 1877 . . . . . | Fr. 48.336 | 1912. . . . . | Fr. 67.286 |
| 1887 . . . . . | » 35.959   | 1917. . . . . | » 194.756  |
| 1897 . . . . . | » 42.137   | 1922. . . . . | » 233.224  |
| 1907 . . . . . | » 56.750   | 1925. . . . . | » 256.637  |

Die geordnete *Staatsrechnung* kam erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts auf und hat die heutige übersichtliche Form erst seit 1916 erhalten.

Der Vermögens- und Schuldausweis wird den Rechenschaftsberichten und der Staatsrechnung erst seit 1863 (mit Unterbruch in den Jahren 1869—1873) beigelegt.

Aus dem bereits früher Gesagten ergibt sich, dass bis zur Trennung von Staat und Korporationen die Rechnungen der letztern weitaus den grössten Teil des Finanzhaushaltes des Landes umfassten. So berichtet Augustin Lusser in seiner Studie (Der Staatshaushalt des Kantons Uri, Diss., Orell Füssli, Zürich, 1922), dass im Jahre 1818 die Kantonsrechnung an Einnahmen Fr. 16.273 und an Ausgaben Fr. 21.521 verzeichnete, 1868 aber bereits Fr. 172.083 an Einnahmen und Fr. 194.277 an Ausgaben, während die Kantonsrechnung von 1925 an Einnahmen Fr. 1.557.371 und an Ausgaben Fr. 1.617.687 aufweist. Innert einem Jahrhundert hat sich demnach eine sehr grosse Entwicklung im Finanzhaushalt ergeben. Bestunden Anno 1818 die Einnahmen des Staates noch vorwiegend aus Sustgebühren (Lagerhausgebühren), Postregalertrag und Zuschüssen von der Salzverwaltung, so ergeben heute die Steuern, Gebühren, Anteil am Ertrag der Bundesstempelsteuer, Salzregal, Wasserzinsen, Zins der Kantonbank und Gewinnanteil, Bundesbeiträgen, Automobiltaxen- und -gebühren und Bussen weitaus die grössten Einnahmen, während die Verzinsung der Staatsschulden und die Amortisation des Bundesanleihs, die kantonale Verwaltung, das Schulwesen, der Unterhalt der Strassen, die Strafanstalt und die Beiträge an die Landwirtschaft die wichtigsten Ausgabeposten belegen.

Im Jahre 1925 erforderten z. B. die Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden Fr. 421.114, die Abschreibungen Fr. 35.032, die Strafanstalt Fr. 24.072, der Unterhalt der Alpenstrassen Fr. 205.643, der Unterhalt der Saumwege Fr. 7041, der Schneebruch Fr. 7458, die Beiträge an Krankenkassen Fr. 15.526, an die Armenpflege Fr. 12.749, an Viehversicherungen Fr. 47.688 und an das Schulwesen Fr. 92.903.

Das sind enorme Ausgaben für ein Volk von 23.000 Personen! Wenn der Bund nun auch jährlich den doppelten Beitrag an den Unterhalt der Alpenstrassen leistet, so sind die Kosten damit noch lange nicht gedeckt, denn der heutige Automobilverkehr stellt an den Strassenunterhalt ganz andere Forderungen, als bisher der Wagenverkehr mit dem idyllischen Pferdegespann verlangt hat.

Es liegt aber eine besondere Eigenart in diesem Urnervolk! Wenn es gerade heute im Wollen zögernd geworden ist und sich im innert weniger Jahrzehnte fast modern eingerichteten Staatshaushalt noch nicht recht zurechtfindet und den Ausweg aus der Wirtschaft der Staatsdefizite nicht so rasch erkennen kann — und auch nicht so rasch gehen will —, so ist dies sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass eigentlich erst das letzte Jahrhundert und in diesem wieder die letzten vierzig Jahre den wirtschaftlichen Aufstieg, die Umgestaltung und Neugestaltung brachten. Deshalb treffen wir im ganzen Urnerland noch so viele Dinge, die an Ururgrossväterzeiten erinnern, Lebensgewohnheiten und dergleichen, deren Ursprung weit, weit zurückliegt und die sich geradezu komisch, ja fremd neben dem Heute ausmachen.

Noch 1834 schrieb Lusser: «Der ernerische Landmann ernährt sich durch die Erzeugnisse seines Viehs: Milch, Butter, Käse, der Wohlhabendere auch noch durch

geräuchertes Schweine- und Rindfleisch von selbst gezogenen Tieren. Als Gemüse dienen: Kohl, Bohnen, Mangoldkraut, Erdäpfel und frisches oder gedörrtes Obst von eigenen Gärten und Bäumen. Etwas Brot, Mehl und Reis, nebst Salz wird noch hierzu angeschafft. . . . Es gibt viele Arme, die kein Rindvieh vermögen, und Jahr aus und Jahr ein nichts haben, als im Sommer Ziegenmilch, im Winter Mehlbrühe nebst Erdäpfeln und magerem Käse, oder getrockneter Zieger (Milchrest aus der Käserei).»

Heute, kaum 100 Jahre später, klingt dies alles gleich einer längst entschwundenen Zeit. Das Urnerland steht nun aller Welt offen und passt seine Wirtschaftszweige und sein Tun und Treiben mehr und mehr den nähern und weitem Nachbarn an. Das Völklein der Landwirte hegt und pflegt mit aller Sorgfalt einen rationell gezüchteten Viehstand, und wer Nichtbauer ist, der übt mit Stolz sein Gewerbe oder dient dem Handel und Verkehr.

Das Reusstal zeigt heute keine Enge mehr! Es steht der Welt offen, und die Aussenwelt findet Einlass und fürs Gute fruchtbaren Boden!

---